Krakauer Zeitung.

Nr. 106. Mittwoch, den 9. Mai **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 3 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. April d. J. Allerhöchstihrem Herrn Bruder dem Erzherzoge Ferdinand Maximilian, Vice-Admirale und Marine-Oberkommandanten, die Bewilligung zum Tragen des ihm verliehenen Brasilianischen Ordens vom südlichen Kreuze allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. April d. J. auf das Ansuchen des Festungs-Kommandanten in Essegg, General-Majors Johann Grafen Montfort dei Duchi di Laurito, dessen Uebernahme in den wohlverdienten Ruhestand zu gestatten, und dabei demselben in Anerkennung seiner guten Dienstleistung den Feldmarschall-Lieutenants-Charakter ad honores allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. April d. J. dem Ober-Kriegskommissär erster Klasse, Christian v. Kürthy, in Anerkennung seiner langjährigen vorzüglichen Dienstleistung, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Mai d. J. dem in den Ruhestand übernommenen Militär-Werkmeister, Joseph Enge, in Anerkennung seiner mehr als vierzigjährigen belobten Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

Der Feldmarschall-Lieutenant, Adolph Schönberger zum zweiten Inhaber des Uhlanen-Regiments, Kaiser Alexander II. von Rußland Nr. 11;

der General-Major, Franz Jungbauer zum Festungs-Kommandanten in Essegg;

der General-Major, Alois Pichler, zum Inhaber des 3. Artillerie-Regiments;

der General-Major, August Ritter v. Schmidt, zum Inhaber des Raketeur-Regiments;

der General-Major, Johann Mayer von Sonnenberg, zum zweiten Inhaber des Artillerie-Regiments Prinz Luitpold von Baiern Nr. 7;

Zu Obersten die Oberstlieutenants:

Daniel Baß de Diod-Barallya, Kommandant des Infanterie-Regiments Erzherzog Ernst Nr. 48;

Leopold Edler von Goelis, Kommandant des Infanterie-Regiments Ritter von Schmerling Nr. 67;

Karl Dervin von Waffenhorst, Kommandant des Infanterie-Regiments Freiherr von Nagy Nr. 70, und

Gottfried Graf Auersperg, Kommandant des Infanterie-Regiments Prinz Schleswig-Holstein-Glücksburg Nr. 80, sämmtliche mit Belassung dieser Kommanden; ferner

zu Oberstlieutenants die Majors:

Peter Arzt, des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32;

Wilhelm Eles, des Infanterie-Regiments Großfürst Thronfolger von Rußland Nr. 61;

Anton von Moga, des Infanterie-Regiments König der Niederlande Nr. 63;

Vincenz Schenoha, des Infanterie-Regiments Großherzog Leopold von Toscana Nr. 71, alle vier in diesen ihren Regimentern; dann

Anton Dormus, des Infanterie-Regiments König der Niederlande Nr. 63, beim Infanterie-Regimente Kaiser Alexander I. von Rußland Nr. 2;

Georg Grivičić, des Infanterie-Regiments Freiherr von Steininger Nr. 68, beim Infanterie-Reg. Graf Coronini Nr. 6;

Alphons Graf Wimpffen, des Adjutantenkorps, beim Infanterie-Regimente Freiherr v. Culoz Nr. 31, und

Emanuel Maravić, des Brooder Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 7, beim Gradiskaner Grenz-Infanterie-Reg. Nr. 8.

Uebersetzung:

Der Major, Markus Terbuhović, vom Gradiskaner Grenz-Infanterie-Regimente Nr. 8, q. t. zum Brooder Grenz-Infanterie-Regimente Nr. 7.

Verleihungen:

Den pensionirten Hauptleuten erster Klasse, Franz Kafka, Johann Winkler und Alois v. Maygraber, der Majors-Charakter ad honores; dann

dem pensionirten Rittmeister-Auditor erster Klasse, Franz Herle, der Charakter eines Major-Auditors ad honores.

Pensionirungen:

Der Oberstlieutenant, Ernst Wiedemann Edler v. Warnhelm, des Infanterie-Regiments Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11, als Oberst;

der Oberstlieutenant, Johann Hofmann, Kommandant des Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 2;

der Oberstlieutenant, Leopold Freiherr v. Fürstenwärther, des Genie-Stabes;

der Oberstlieutenant, Anton Ritter v. Kleyle, des Husaren-Regiments Großfürst Nikolaus von Rußland Nr. 2;

der disponible Titular-Oberstlieutenant, Franz Vitalts de Eadem;

der Major, Joseph Reichelt, des Sr. k. k. Apostolischen Majestät Allerhöchsten Namen führenden Artillerie-Regiments Nr. 1, und

der Ober-Kriegskommissär zweiter Klasse, Joseph Pommer.

Der Minister des Innern hat den Komitatsarzt in Warasdin, Dr. Joseph Mlinarić, zum Landes-Medizinalrathe bei der Kroatisch-Slavonischen Statthalterei ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 9. Mai.

Nach heute vorliegenden telegraphischen Berichten ist der königl. sardinische Generallieutenant Garibaldi am 7. d. von Genua, mit etwa 2000 Mann auf drei Schiffen, nach Sicilien gesegelt. Man glaubt sich nach Amerika und in die Blüthezeit des Flibustierthums zurück versetzt. Wir überlassen es der Beurtheilung unserer Leser, ob ein solcher Freibeuterzug ausführbar ohne Billigung und Unterstützung der Regierung. Es wäre an der Zeit, daß die Stimme allgemeiner Entrüstung sich gegen dieses schändliche Treiben erhebe. Wohin soll es führen, wenn das Verbrechen seine Helfershelfer in den Cabineten und an den Thronen recrutirt und Schutz und Förderung bei Jenen findet, die vorzugsweise verpflichtet sind, dasselbe zu bekämpfen. Das Benehmen der sardinischen Regierung ist geradezu als eine Gefahr für die Ruhe Europa's zu bezeichnen. Hinzuzufügen ist, daß Graf Cavour ungeachtet dringender ihm gemachter Vorstellungen, es unterlassen hat, die Abfahrt Garibaldi's zu hindern. Nach der K. Z. ließ nämlich Neapel durch Carini bei Lord Russell dahin wirken, Cavour möge Garibaldi verhindern, nach Sicilien sich einzuschiffen. Sir J. Hudson hat Cavour über diesen Gegenstand Eröffnungen gemacht. Der Graf soll geantwortet haben, er habe nicht erst auf eine Einladung Englands gewartet; er suche die Einmischung Garibaldi's zu verhindern, weil er das nicht bloß als eine diplomatische Pflicht, sondern auch als eine Schuldigkeit gegen Sardinien selbst betrachte. Er wolle nicht, daß Garibaldi sein Leben aufs Spiel setze und viele Staatsangehörige ins Verderben ziehe. England möge aber diese Gelegenheit benutzen, um der neapolitanischen Regierung begreiflich zu machen, daß sie seine Bemühungen leichter machen würde, wenn sie eine nationale Politik verfolgte. Er könne den italienischen Patriotismus nicht auf die Dauer zurückhalten, er habe dazu nicht Kraft und nicht Mittel genug.

Die „Patrie" (vom 7. d.) erklärt Garibaldi's Unternehmen für Seeräuberei (piraterie)! Sie hätte, da die französische Regierung gegen dieses Beginnen nur Worte findet, hinzufügen sollen: Seeräuberei mit allerhöchstem Privilegium. Sein Zug ist kein Handstreich, sondern ein wohlcombinirtes Manoeuvre der Regierung, dem bald die weiteren Angriffe folgen werden. Die „M. Post" behauptet, informirt zu sein, daß die päpstliche Armee unter Lamoricière der neapolitanischen zur Seite stehen werde, wenn die geeignete Stunde gekommen sein wird, und diese könne nicht mehr fern sein, da ein Conflict zwischen Neapel und Piemont am Tage liege.

Die zwischen Frankreich und Sardinien schwebende Gränzbestimmungs-Frage ist endlich geregelt. Die französischen Stabs-Officiere, welche abgeschickt wurden, um die Abgränzung im Einverständnisse mit den sardinischen vorzunehmen, haben ganz unannehmbare Ansprüche erhoben, und man konnte sich durchaus nicht mit ihnen verständigen. Fanti verlangte die ganze Hälfte der Mont-Cenis-Hochebene. Endlich hat man sich jetzt, Dank der Vermittlung des Herrn Nigra in Paris, dahin geeinigt, daß Frankreich den kleinen Mont Cenis und das Terrain von Lessillon bekommt, sich aber verpflichtet, das Fort zu schleifen und auch keines wieder zu errichten. Nun wird man auch über die anderen Detailfragen bald handelseins werden.

In Paris glaubt man, schreibt man der „K. Z.", nicht mehr an die Conferenz. Frankreich wünscht keine solche und Oesterreich mag nicht mit Sardinien am grünen Tische tagen. Die Schweiz scheint übrigens nach den neuesten Berichten des Herrn Tilos an seine Regierung zur Nachgiebigkeit geneigt, so daß man glaubt, es werde sich die Differenz auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege begleichen lassen. Rußland soll in der letzten Zeit etwas verstimmt sein, was den Unterredungen russischer und französischer Diplomaten über die orientalische Frage zugeschrieben wird.

Turiner Correspondenzen berichten über einen Vorfall, welcher Oesterreich Grund zu einer schweren Anklage gegen die sardinische Regierung geben würde. Ein berittener Bote, welcher ein Paket Depeschen an die Finanzcommissäre Oesterreichs in Mailand überbringen sollte, wurde angehalten und seiner Depeschen beraubt, welche von den sardinischen Behörden geöffnet worden wären.

Die neuesten Briefe aus Rom stellen den Rücktritt des Cardinals Antonelli in nahe Aussicht und mit ihr — wenigstens theilweise die Ausführung des politischen Programms, welches der französische Gesandte Duc de Grammont vorgelegt, der Papst aber zurückgewiesen hatte, weil man es ihm aufzwingen wollte. Seit dem Eintritte Lamoricières in die Dienste des Papstes, schreibt ein pariser Correspondent der „NPZ.," war die Entfernung des Cardinal Antonelli nur noch eine Frage der Zeit, weil eine Reorganisation der römischen Armee ohne eine durchgreifende Reform des ganzen Staatshaushaltes nicht denkbar und Antonelli schwerlich zu einer solchen geneigt sei. Es scheint, daß der Cardinal Wisemann, welcher gekommen war, um dem Papste die Adressen der englischen Katholiken zu überreichen, der eigentliche Chef der Reformpartei sei.

Der „Moniteur belge" bringt endlich ein sehr entschiedenes Dementi der Gerüchte von Unterhandlungen, welche die belgische Regierung mit der Pforte über den Ankauf einer Insel des mittelländischen Meeres angeknüpft haben sollte. Dem amtlichen Blatte zufolge „beruhen alle desfallsigen Angaben lediglich auf Erfindung und entbehren jedwelcher Begründung." Das Dementi kommt ein wenig spät und gibt deßhalb einem Brüsseler, nicht selten wohlunterrichteten Blatte zu der Vermuthung Anlaß, der Moniteur habe deßhalb so lange gezögert, weil das Dementi nicht vor dem Abbruche der fraglichen Unterhandlungen mit der Pforte habe kommen sollen.

‡‡ Krakau, 7. Mai.

Der Hohen Regierung soll in diesen Tagen das von der Lemberger Agronomischen Gesellschaft mit der Handelskammer ausgearbeitete Project einer Landesbank zur Bestätigung vorgelegt werden. Die Hauptpunkte der Statuten sind folgende: Unter dem Titel: K. k. Galizische Landesbank wird dieselbe von einer Gesellschaft von Privatactionären auf 50 Jahre mit einem Kapital von 5 Millionen Gulden, gewonnen durch Subscription auf 5000 Stück 5% Actien zu 1000 fl., angelegt. Die Bank, die sich nach einer Sammlung von 2 Millionen fl. konstituirt, hat die Aufgabe, Ackerbau, Industrie und Handelsoperationen in Galizien und Bukowina zu unterstützen, eröffnet deshalb Commanditen und Agenturen in Krakau und an anderen Plätzen, escomptirt Wechsel und andere Effecten, ertheilt Anlehen auf Pfänder, nimmt Geldsummen oder andere Valuten in laufender Rechnung oder als Depositen an, emittirt eigene Kassen-Assignationen auf Sicht mit dem kürzesten Zahlungstermin von zwei Wochen und auf das Minimum von 100 fl. Die Zahl der in Umlauf gesetzten Anweisungen muß dem wirklichen Kapital entsprechen, das die Bank halb bar, halb in Wechseln mit einem Termin von 92 Tagen und zahlbar in Lemberg, Krakau oder in einer anderen Bank-Commandite besitzt. Außerdem kauft die Bank Papiere und verschiedene Valuta auf fremde Rechnung auf, dagegen für eigene nur die den Curs-Fluctuationen nicht unterliegenden, vermittelt bei Gründung von industriellen Actien-Gesellschaften u. a. ähnl. Am wichtigsten sind die durch die Bank zu gründenden Credit-Inhaber-Vereine, deren Mitglieder berechtigt sind, unter solidarischer Verantwortlichkeit aller für jeden den benöthigten Bankcredit zu erlangen. Diese sind zweierlei Art: die einen ohne tabularische Hypothek, die anderen mit einer solchen aus den Gutsbesitzern des Krakauer und Lemberger Gebietes und der Bukowina, aus mindestens 25 Personen bestehend, denen ein Credit bis einschließlich 25.000 fl. bewilligt werden kann. Die Höhe des Credits eines jeden bestimmt die Direction über Vorstellung der Verein-Comité's, welche zeitweilig Ausweise über die nach den Umständen sich ändernde Höhe der für jeden zu creditirenden Summen vorlegt. Dieselbe darf für den

Feuilleton.

Parlate italiano?

[Schluß.]

„Sie sprechen Italienisch, mein Herr?"

„Nein, nicht im Geringsten."

„Sie sprachen vorhin Italienisch, haben also auch unser Gespräch verstanden und wissen jetzt, wer wir sind und was wir wollen."

„Ich versichere Sie, meine Herren, daß ich außer jenen Worten und einigen andern, die man in der Musik lernt, keine Sylbe Italienisch verstehe."

„Das glauben wir Ihnen nicht, mein Herr."

Nun, ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, daß ich nicht eine Ahnung von dem Inhalt Ihres Gespräches habe."

„Ihr Ehrenwort?"

„Ja, mein Ehrenwort! Und sollte einer von Ihnen daran etwa zweifeln, so erkläre ich ihn hiermit für einen Schurken und bin bereit, mich sofort mit ihm zu schießen, sobald diese Stricke gelöst sind!"

Nicht so heftig! und etwas leiser, wenn's beliebt!" sagte der Inquisitor mit unheimlicher Ruhe. Nach einer langen Pause fuhr er dann im ernsten, bestimmten Tone fort:

„Dem sei nun, wie ihm wolle — uns gilt es für jetzt gleich. Jetzt haben wir Sie in unserer Gewalt; lösen wir aber Ihre Stricke, so haben Sie uns alle Vier in Ihrer Gewalt, d. h. Sie können uns den Gerichten denunciren. Haben Sie etwas von unserem Gespräch verstanden, so wissen Sie, daß Ihre Denunciation uns dem Henker überliefert; haben Sie, wie Sie behaupten, nichts verstanden, so könnte Ihre Denunciation unsere Plane durchkreuzen, vielleicht vereiteln. Beides müsses wir verhüten, aus dem Princip der Selbsterhaltung sowohl, wie aus dem der göttlichen Freiheit. — Wir haben Ihre Sachen durchsucht und nichts gefunden, was unsern Verdacht wider Sie bestätigt hätte — wären Sie ein Polizeispion, so lebten Sie schon nicht mehr. Daß Sie ein Deutscher sind, ist Ihr Glück; einem Franzosen würden wir nicht so viel Vertrauen schenken. — Wir wollen Sie also nicht tödten — sondern nur unschädlich machen."

Er hielt inne und sah mich forschend an. Ich muß gestehen, daß mich ein leiser Schauer überschlich und daß mir das Herz plötzlich stockte, als er die letzten Worte sprach. Ich sah den Sprecher in banger Spannung an und suchte vergebens den Sinn der Worte „unschädlich machen!" Endlich fuhr er fort: „Sie müssen uns begleiten, bis wir in Sicherheit sind. So lange sind Sie unser Gefangener. Versprechen Sie bei Ihrer Ehre, sich willig unsern Anordnungen zu fügen, und mit keinem Menschen ohne unsere Erlaubniß zu sprechen oder in Verbindung zu treten, so wollen wir ihre Fesseln lösen, und Ihre ganze Haft besteht in einer Reise wider Willen in unserer Gesellschaft."

Ich athmete wieder auf und sah meine Feinde prüfend an. Ich glaubte mich dieser Pönitenz doch vielleicht entziehen zu können und entgegnete ruhig:

„Aber wenn ich Ihnen bei meiner Ehre schwöre, von dem Vorgefallenen niemals ein Wort zu erzählen!"

„Keine Bedingungen, mein Herr! — Sie sind unser Gefangner, bis wir in Sicherheit sind; an Ihnen ist es allein, ob diese Gefangenschaft leicht oder beschwerlich sein soll."

„Aber wohin führen Sie mich denn?"

„Auch das bleibt vorläufig unser Geheimniß. Sind wir in Sicherheit, so mögen Sie erzählen was Sie wollen, wir legen ihnen weiter keinen Zwang auf; also versprechen Sie's bei ihrer Ehre?"

„Nun denn, ich verspreche mich Ihnen zu fügen — auf Ehrenwort!" — —

Kaum hatte ich mein Wort gegeben, so wurde ich von den unerträglichen Banden befreit, und der jüngste der vier Italiener, welcher auch das meiste Mitleid mit meiner Lage zu haben schien, war eifrig bemüht, mir die wunden Handgelenke mit Essenzen zu reiben. Man bestellte den Kellner, und ich hörte, wie demselben gesagt wurde, daß dem Patienten etwas wohler geworden sei. Das Souper wurde auf das Zimmer verlangt, und einige Flaschen Scharlachberger erbeten. Als Alles arrangirt war, holte man mich aus der Kammer und gab mir den Ehrenplatz im Sopha, so daß ich weder auf der einen, noch auf der andern Seite des Tisches vorbei konnte. Ich hatte mich übrigens in mein Schicksal ergeben und hoffte, durch unbefangenes Wesen vielleicht wieder etwas Vertrauen zu gewinnen, um so wenigstens in Erfahrung zu bringen, wohin die Reise wider Willen gehen werde. Deshalb scherzte ich während des Essens über mein Mißgeschick und daß die unschuldigen italienischen Brocken: „Parlate italiano?" einen ehrlichen Deutschen so ins Verderben zu bringen vermöchten. — Allein mein Humor wollte nicht verfangen, und obgleich ich mir im Scharlachberger Courage und leichten Sinn zu trinken vermeinte, so wurde ich selbst doch immer mißmuthiger, dumpfer und matter. Eine gewaltige Abspannung bemächtigte sich meiner, nur mit Anstrengung konnte ich die Augenlider noch aufhalten, und ehe noch das Dessert herumgereicht wurde, sank ich zurück und entschlummerte. —

Mein Schlaf war indeß nicht ruhig und von den seltsamsten Träumen belebt. Bald war ich ein politischer Flüchtling in den Händen der Polizei, die mich geknebelt fortführte; ich hörte dabei das Schelten mit dem Postillon, das Klatschen der Peitsche und Rollen

einzelnen nicht unter 500 fl. und nicht über $1/_{100}$ des effectuellen activen Bank-Fonds betragen. Die Mitglieder dieser Vereine deponiren in der Bank 5% der ihnen zustehenden Creditsumme als Bürgschaft, welche Quoten 4% tragen. Jeder ist nur bis auf die Höhe des ihm zustehenden Credites solidarisch verantwortlich. Die Mitglieder ersterer Kategorie machen Anlehen auf einen Termin von 4 Monaten unter Garantie dritter Personen oder von Hypotheken, verpfändeten Papieren, anderen leicht realisirbaren Valuten und Bankactien. Die zweite Kategorie erhält Anlehen mit einem Termin bis zu 6 Monaten und ausschließlich auf tabularische Hypotheken bis zur Höhe von $2/_3$ der Güter nach den in der Galizischen Credit-Gesellschaft geltenden Maximen. Diese „Credit-Inhaber-Vereine" unterscheiden sich von ihren Vorbildern in Oesterreich und der Nieder-Oesterreichischen Escompto-Bank nur dadurch, daß die in Rede stehenden Galizischen in erwähnte zwei Kategorien zerfallen. Die sich gegenwärtig an verschiedenen Orten bildenden Handels-Commissions-Compagnien werden unmittelbar zu solchen werden können, wie auch die Bank für sie diese Institution zu schaffen berufen ist. Die Verwaltung der Bank ist in den Händen von 5 alle 4 Jahre in Generalversammlung zu wählenden Directoren. Letztere tritt jährlich einmal in Lemberg zusammen, in außerordentlichen Fällen auch öfter. Jedes Mitglied, das wenigstens zwei Actien zu 1000 fl. besitzt, hat Stimme auf derselben, Einsicht in die Rechenschaftsablegung der Direction und die jährliche Bank-Bilançe, bestimmt die Höhe der jährlichen Actien-Dividende und besorgt ähnliche die Interessen der Actionäre und Bankeinrichtungen angehende Angelegenheiten. Die von der Generalversammlung erwählte controllirende Abtheilung hat 15, alle drei Jahre abwechselnd austretende und aus den Stimme besitzenden eben angeführten Actionären gewählte Mitglieder, controllirt die Direction, Beobachtung der Statuten, legt den jährlichen Bericht und Bank-Bilançe nebst eigenen Bemerkungen der Generalversammlung vor, revidirt die Kasse und Rechnungsbücher und ernennt monatlich eines ihrer Mitglieder, das der Direction zur Seite zu stehen und die täglichen Geschäfte zu controlliren hat und zugleich einen der drei Schlüssel zur Hauptkasse bei sich führt. Die Abtheilung hält regelmäßig alle Monat eine, im Nothfall mehre Sitzungen, hat das Recht, ihre Motionen auf der Generalversammlung einzureichen, discutirt die Anträge der Direction und bringt ihre Ansicht über dieselben vor die Generalversammlung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. Mai. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags Privat-Audienzen zu ertheilen und eine Deputation der Israelitischen Kultusgemeinde von Klausenburg zu empfangen, welche den allerunterthänigsten Dank für die den Israeliten gewährte Realbesitzfähigkeit darbrachte.

Ihre Majestät die Kaiserin-Witwe Karolina Augusta begibt sich heute (Dinstag) nach Prag und von dort zum Sommeraufenthalte nach Salzburg.

Das über den Nachlaß des Freiherrn von Bruck aufgenommene Inventar weist folgenden Vermögensstand nach:

Aktivstand.

		fl.
1.	An Pretiosen (größtentheils Ordenszeichen und Ehrendekorationen, darunter der preußische rothe Adlerorden in Brillanten im Werthe von 4900 Gulden)	11.977
2.	An Baarschaft	7.160
3.	An Einrichtung, Kleidung und Wäsche	851
4.	An Silber	756
5.	An öffentlichen Werthpapieren:	
a)	50 Stück 4perz. Nationalanlehens-Obligationen à 1000 fl., zusammen 50.000 fl. Nominalwerth, im Courswerthe von	40.000
b)	45 Stück 5perz. Nationalanlehens-Obligationen à 1000 fl., zusammen 45.000 fl. Nominalwerth, Courswerth	38.000
c)	Coupons	1.125
d)	300 Stück verlosbare Pfandbriefe à 1000 fl. österr. Währung, 300,000 fl. Nominalwerth, im Courswerthe von	264.000
e)	An Staatslosen mit Inbegriff des neuen Anlehens per 25.000 fl., nach dem Courswerthe	28.250
6.	An Privatforderungen, und zwar:	
a)	An Privatlosen	2.070
b)	An hypothezirten Forderungen	71.250
7.	An unbeweglichem Vermögen:	
a)	Das Gut Klenownik in Kroatien, angekauft für den Betrag von 245.000 fl. C.-M. öst.W.	257.250
b)	$1/_{10}$ Antheil an der Gewerkschaft Hrastnik im Werthe von	31.500
c)	Ein Haus in Triest und $2/_3$ Antheil eines dortigen Hauses, die noch nicht geschätzt sind. Mit Ausschluß dieser beiden letztern Realitäten beziffert sich der Activstand auf	754.189

Diesem Activvermögen steht folgender

Passivstand

entgegen:

a)	Eine Forderung der Nationalbank und zwar ein Vorschuß auf die oben angeführten 45.000 Gulden Nationalanlehen per	20.300
b)	Eine Forderung der Nationalbank und zwar ein Vorschuß auf die obigen 300.000 Gulden Pfandbriefe von	140.000
c)	Eine Forderung der Kreditanstalt von dem Erblasser für das von ihm subskribirte neue Anlehen per 25.000 Gulden, beziffert im Betrage von	25.000
	Zusammen	185.300
	Der Activstand per	754.189
	beziffert sich nach Abzug des Passivstandes von	185.300
	mit	**568.889**

Diesem Ausweise fügt die „Gerichtshalle" hinzu, daß auch die „Oesterreichische Ztg." Eigenthum des Freiherrn von Bruck war (die „Oesterr. Ztg." ist Eigenthum des Triester Lloyd, d. Red.), und daß zwei Hypothekarforderungen von 25.000 und 15.000 Gulden der privilegirten Kreditanstalt für den Vorschuß per 25000 Gulden verpfändet sind, die diesfälligen Documente sind mit den bei dem Director Richter in Beschlag genommenen Papieren mitgenommen worden. Ein Testament fand sich unter den Nachlaßpapieren des Finanzministers nicht vor. Weine, Wagen und Pferde waren keine vorhanden. Das ganze Tafelsilber befand sich in einer Kassette und wog sammt Messern und Gabeln 468 Lth. Leibeskleidung und Hauswäsche wurden auf 280 fl. gerichtlich geschätzt. (Die Schlußfolgerungen, zu welchen dieser Vermögensnachweis in Bezug auf die seit dem Tod des Freiherrn von Bruck in Umlauf gesetzten Gerüchte berechtigt, ergeben sich von selbst. D. Red.)

Die „Triest. Ztg." sagt: Italienische und französische Blätter fahren fort, den verewigten Freiherrn v. Bruck einen Schwager des Herrn P. Revoltella zu nennen. Letzterer ist nicht verheirathet; die Wittwe des ersteren aber stammt aus einer Triester Familie, welche mit Herrn Revoltella weder verwandt noch verschwägert ist.

Se. Excellenz der Feldzeugmeister Ritter v. Benedek, welcher gestern hier eingetroffen ist, wurde heute in besonderer Audienz von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen.

Der „Tr. Z." wird aus Venedig geschrieben: Die Ernennung der Herren Graf Mocenigo und Baron Zigno zu Reichsräthen kann als ein für dieses Kronland wirklich erfreuliches Ereigniß bezeichnet werden, da dieselben schon im Beginn von der öffentlichen Meinung als die Männer bezeichnet wurden, welche für diese wichtige Mission vorzüglich geeignet seien, und in der That vereinigen beide Herren die Eigenschaften, die der Monarch und das Vaterland von ihnen fordern. Graf Mocenigo, einer der ersten Familien Venedigs angehörend und im Besitze eines bedeutenden Vermögens, hat längere Zeit in Wien gelebt und ist hier mehreren öffentlichen Anstalten als Ehrenpräsident vorgestanden; Baron Zigno, ebenfalls der deutschen Sprache vollkommen mächtig, ist durch seine literarischen Arbeiten bekannt und Mitglied mehrerer wissenschaftlichen Gesellschaften, und Beide erhielten bereits einen Beweis des Vertrauens ihrer Mitbürger durch ihre Wahl zu Deputirten der Provinzial-Congregationen von Venedig und Padua.

Baron Joseph v. Eötvös ist, wie man dem „Wdr." aus Pest berichtet, seit einiger Zeit leidend und soll sich dadurch genöthigt gesehen haben, die ihm zugedachte Ehre, an den Berathungen des verstärkten Reichsrathes Theil zu nehmen, dankend abzulehnen. Der Herr Baron wird übrigens für die nächsten Tage in Wien erwartet.

Die auf den 3. Juni d. J. anberaumte Kroatisch-Slavonische Provinzial-Synode ist von Sr. Eminenz dem Kardinal-Erzbischof v. Haulik aus Anlaß der Ernennung Sr. Excellenz des Bischofes Stroßmayer zum Reichsrathe, welche denselben noch im Laufe dieses Monats zu einem längeren Aufenthalte in Wien bestimmen dürfte, vor der Hand vertagt worden.

Der reformirte Kirchendistrict diesseits der Theiß versammelte sich am 1. d. zu Miskolcz. Nach Verrichtung des Morgengebetes bezeichnete, wie der „Pester Lloyd" berichtet, der stellvertretende Superintendent, Herr Szakál, die Wahl eines Curators und Superintendenten für den District als den vornehmsten Gegenstand der Sitzung, worauf die bezüglichen Voten der Kirchengemeinden durch die Kirchenbezirke eingegeben wurden. Die Aufforderung des intervenirenden k. k. Commissärs, daß er zufolge einer vom h. Ministerium erhaltenen Weisung im Namen des Comitatsvorstandes die Sitzung verbiete, dieselbe für ungesetzlich erkläre und falls sie dennoch abgehalten würde, das Präsidium dafür verantwortlich mache, blieb erfolglos und die anwesenden Vertreter der Kirchenbezirke erklärten, daß die Verantwortlichkeit das Präsidium nicht treffen könne, da Jedermann die That zu der seinigen mache und sich demnach Jedermann ohne Unterschied als verantwortlich bekenne. Nachdem sich der k. k. Commissär entfernt hatte, wurden die Stimmzettel geöffnet und zum Obercurator des Districts wurde mit 338 Stimmen von 358 abstimmenden Gemeinden Se. Exc. Baron Nicolaus Vay, zum Superintendenten mit 308 Stimmen Herr Ludwig Zsarnay, bisheriger Superintendential-Obernotär, zum Untercurator der Pataker Hauptschule mit 236 Stimmen Herr Karl Ragályi erwählt. Die Gewählten legten den Amtseid ab und es ward das Protokoll des Distriktual-Conventes jenseits der Theiß vorgelesen, die dort getroffenen Anordnungen wurden gebilligt. Die Fortsetzung der Sitzung ward auf den andern Tag verschoben, Nachmittags fand ein Festdiner statt, an welchem mehr als 300 Gäste theilnahmen. In mehreren coordinirten Gemeinden ist es, demselben Blatte zufolge, zu Conflicten zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde gekommen. So wurden in Kövi am ersten Tage des Osterfestes die Schwengel der Glocken herausgenommen und die Kirchenthüre vor dem Pfarrer zugesperrt.

Nach Trebitsch wird der „Presse" geschrieben: Letzten Montag, 30. April, waren gerade zehn Jahre seit dem letzten großen Judenkrawalle vergangen, der sich leider heuer an diesem Vorabende des Beginnes der neuen gewerblichen Aera wiederholen mußte. Abends versammelte sich eine große Menschenmenge auf dem Stadtplatze vor dem Hause des israelitischen Kaufmannes Subak. Etliche Lehrjungen begannen eine „Katzenmusik", welche die Menge durch Pfeifen weidlich sekundirte. Eine herbeigerufene Gendarmerie-Patrouille und die Stadtpolizei machten endlich dem Tumulte, der ziemlich lange dauerte, ein Ende. — Am 1. Mai kam es abermals zu Exzessen, welche einen viel ernsteren Charakter anzunehmen drohten. Der Pöbel rottete sich Abends gegen 9 Uhr in der Vorstadt Neuhöfen vor der Brandweinschänke des Israeliten Tausig zusammen und schlug in derselben die Fenster ein. Die Tumultanten, welche bereits früher bei einem Israeliten einen Einbruch versucht hatten, zertrümmerten dann das Hausthor des Branntweiners, drangen in die Wohnung und das Magazin ein, und warfen Waare und Einrichtungsstücke, nachdem sie Gläser und Bilder zertrümmert, in die Iglawa. Gegen Mitternacht gelang es der Gendarmerie, die Ruhe wieder herzustellen und die Rädelsführer der Tumultanten, die hartnäckigen Widerstand leisteten, zu verhaften. Einige Attentate auf Fensterscheiben in der Judengasse abrechnet, sind weitere Ruhestörungen nicht vorgekommen.

Deutschland.

In der letzten Bundestagssitzung erklärte Lippe-Detmold seine Zustimmung zu der von Preußen in der Sitzung vom 19. April abgegebenen Gegenerklärung auf die Verwahrung Lippe-Bückeburgs wegen der Abtretung Lippstadts an Preußen.

Die gesetzgebende Versammlung in Frankfurt a. M. hat den Vorschlag des Senats, für das auf dem Paradeplatz (welcher künftig Schillerplatz heißen wird) zu errichtende Schillerdenkmal die Kosten des Unterbaues im Betrage von 14,000 fl. auf die Staatskasse zu übernehmen, einstimmig angenommen.

Bevor das preußische Abgeordnetenhaus am 4. d. in der Discussion über die schleswig-holsteinische Frage fortfuhr, ereignete sich ein kleiner erwähnenswerther Zwischenfall. Es wurde ein neueintretendes Mitglied des Hauses vereidigt und nach dem üblichen Herkommen erhoben sich dabei nicht nur sämmtliche Mitglieder, sondern auch die auf der Tribune anwesenden Personen. Nach der Ceremonie erklärte Herr v. Vincke, er habe bemerkt, daß in der Diplomaten-Loge ein Herr sich nicht erhoben habe und er fühle sich deshalb veranlaßt, diesen Vorgang als einen Verstoß gegen die Sitte des Hauses zu rügen. (Allgemeiner Beifall.) Der Präsident, Prof. Simson, stimmte diesem Ausspruche vollkommen bei.

Wie erwähnt, hat die erste hannoverische Kammer auf Anheimgabe des Militär-Ausschusses die von der Regierung verlangte Summe von 550,000 Thlr. zur Ausführung des beabsichtigten Küstenschutzes abgelehnt. Die Quintessenz der Beweggründe des Ausschusses und der Majorität war, daß die Verhandlungen am Bunde noch schwebend seien und deßhalb Hannover nicht allein vorgehen dürfe. Wenn dagegen von anderer Seite die eigenthümliche Stellung, welche Preußen neuerdings zum Bunde eingenommen, angeführt werde, so müßten die anderen Staaten gerade um so strenger an der bestehenden Verfassung halten und dadurch den Bund zu stützen suchen. Auch sei Hannover nicht im Besitze beider Ufer und Küsten und folglich zu einem wirksamen Schutze gar nicht befähigt. Dazu komme, daß ihm gerade im Falle eines Krieges die Verfügung über seine Truppen nicht zustehe, also das Mittel genommen sei, seine eigene Befestigung geltend zu machen. Bei diesen politischen Bedenken hatte der Ausschuß die Finanzfrage gar nicht weiter erörtern wollen, und nur beiläufig wurde bemerkt, daß auf die jetzigen Hunderttausende demnächst sicher Millionen würden folgen müssen.

Frankreich.

Paris, 4. Mai. Die Reise des Kaisers und der Kaiserin nach Nizza und Savoyen ist vertagt worden und soll jetzt erst im Monat Juni Statt finden. Der kaiserliche Hof will sich Ende Mai auf vierzehn Tage nach Fontainebleau begeben, wo hohe Gäste erwartet werden. Heute Abends gehen Ihre Majestäten ins Varietétheater, um das Stück „Les Amours de Clèopatre", anzusehen. An hiesiger officieller Stelle versichert man jedoch, die orientalische Frage solle noch nicht zur Sprache kommen, und Herr v. Budberg sei nicht dieserhalb nach Paris gekommen. — Dreißig heute im Moniteur namhaft gemachte Officiere der königlich sardinischen Marine sind „für die Dienste, welche sie während des Krieges der italienischen Unabhängigkeit im Jahre 1859 sowohl in der Schiffsdivision des adriatischen Meeres als auch zu Lande geleistet haben", mit dem Orden der Ehrenlegion decorirt worden. Am Montag ist dem gesetzgebenden Körper ein Entwurf vorgelegt worden, wonach im Art. 1 des Zucker-, Kaffee- rc. Zoll-Decrets eine kleine Aenderung vorgenommen und zwar der Zoll für inländischen nicht raffinirten, so wie für französischen Colonial-Zucker in französischen Schiffen auf 25 Fr. pr. 100 Kilogrammes, für nicht-französischen Colonial-Zucker in französischen Schiffen auf 28 und in fremden Schiffen auf 39 Fr. festgesetzt werden soll. Das Gesetz über den Baumwollen-Zolltarif soll, nachdem der Senat es heute genehmigt haben wird, bereits am 7. Mai in Kraft treten. — Dem Senat liegt eine Petition vor, in welcher Hr. Veschu in Hinblick auf die Wahl des Hrn. Talmas zum Deputirten ein Senatsconsult beantragt, welches das organische Decret über die Legislative dahin modisiciren soll, daß künftighin Kammerherren oder sonstige zum Haushalt des Kaisers gehörige Personen nicht zu Deputirten gewählt werden dürfen. — Die Regierung hat einer englischen Compagnie Auftrag gegeben, ein elektrisches Kabel von Toulon nach Ajaccio und ein anderes von Marseille nach Algier zu legen. — Der Admiralitätsrath hat sich gegen die Abschließung eines Schifffahrtsvertrages auf Grundlage des Lindsayschen Vorschlages ausgesprochen, indem er fürchtet, „ein solcher Vertrag würde den Ruin der französischen Kriegs-Marine nach sich ziehen." Auch der Minister Admiral Hamelin soll diese Ansicht theilen. — Die Einführung des Pater Lacordaire in die Akademie soll in diesem Jahre noch nicht, sondern erst im nächsten Jahre Statt finden, weil es unter den gegenwärtigen Verhältnissen für doch zu gewagt gehalten wird, zwei Männer wie Lacordaire und Guizot sich gegen einander über Alexis de Tocqueville aussprechen zu lassen.

Vive la hausse. Der pariser Correspondent des Morning Herald schreibt: „Herr Billault will, wie es scheint, das System, welches bei der Presse so vorzüglich anschlug, nun auch auf die Börse anwenden. So wie es für eine Zeitung gefährlich ist, die Politik der

---

des Wagens. Dann wieder befand ich mich in der Gewalt der Italiener, die mich nnschädlich machen wollten, um mir meine Braut zu entführen. Sie hatten mich auf ein Schiff gebracht, und ich fühlte ganz deutlich das Schwanken und Rauschen der Wogen. Und das Wasser wurde immer unruhiger, die Wogen schlugen gegen die Plankten, und ich sah, wie Alle entsetzt davon liefen; ich wollte auch fort, aber da war ich gefesselt an Händen und Füßen. Das Wasser stieg immer höher, und immer lauter heulte und tobte der Wind. Schon schwamm Alles rings umher, schon durchrieselte mich eisige Feuchte, ich war verloren — da erscholl der schrille Pfiff des Hochbootsmannes, und ich befand mich — auf der Eisenbahn. Deutlich hörte ich das Rasseln und Schnauben der Maschine, hörte, wie die Coupéthüren auf und zuklappten, und fühlte, wie der Zug mit Windeseile dahinbrauste. Immer schneller, immer heftiger wurde die Bewegung, mit Angst in Blick und Miene klammerten sich die Italiener an den Wänden des Coupés, immer vehementer raste der Train dahin, der Athem stockte, Verzweiflung ergriff meine Begleiter — ein Sprung, und sie waren verschwunden, gerettet! und ich lag da, festgeknebelt, unbeweglich. Der kalte Schweiß rann mir über die Stirn, ich zerrte an meinen Banden mit der höchsten Muskelanspannung — vergeblich! Und jetzt hatte die rasende Schnelligkeit des Zuges den höchsten Gipfel erreicht — jetzt sprang die Maschine aus dem Geleise — ich fühlte einen furchtbaren Ruck durch alle Glieder — der Zug stürzte den hohen Damm hinunter — ein furchtbares Krachen, und ich war erwacht! —

Eine Weile starrte ich gedankenlos umher, dann strich ich mit der Hand über die Stirn und fühlte die kalten Angsttropfen auf derselben. Ich richtete mich auf, aber ein schwerer, dumpfer Druck an den Schläfen drückte mich wieder nieder. Ich befand mich im Bett und in einem ganz fremden Zimmer. Nach einigen fruchtlosen Versuchen gelang es mir, den stechenden, schweren Kopfschmerz zu überwinden und mich umzusehen. Da lagen meine Kleider und mein Koffer stand in einer Ecke. Auf dem Nachttisch stand Medicin und eine Schelle. Sofort klingelte ich und ein Kellner trat eilig herein, sich auf französisch nach meinem Befehl zu erkundigen. Ich sah den Mann verdutzt an, sammelte meine Errinnerung in aller Eile mit großer Anstrengung und kam endlich wieder auf meine Italiener zurück. — Nach einigen Fragen erfuhr ich denn, daß ich mich in Ostende im Hotel befand und daß mich meine angeblichen Freunde hier krank zurückgelassen haben; das Fieber sei nicht gefährlich, wahrscheinlich nur eine Folge zu großer Aufregung. Hierauf haben meine Freunde ihre Reise mit dem nächsten Postdampfer nach London fortgesetzt und für mich einen Brief zurückgelassen. Ich erbrach hastig das Billet; es war französisch geschrieben und enthielt die wenigen Worte: „Mit den aufrichtigsten Wünschen für Ihre Widerherstellung ein ewiges Lebewohl! Die Bekannten aus dem Weißen Roß."

Da lag ich nun mit meinen verworrnen Erinnerungen und starrte auf das Blatt, als sei es das Antlitz des unerforschlichen Sphinx. Daß ich geknebelt gewesen war, sah ich noch an meinen Handgelenken, und daß ich in Ostende war, versicherte der Kellner. Und zwischen jenem Abend in Bingen und diesem Morgen in Ostende lag nur ein Tag. Wie konnte ich aber schlafend, circa 60 Stunden schlafend, hierher gelangt sein? War denn der Traum von Post, Schiff und Eisenbahn kein Traum gewesen? — Ich fuhr mit der Hand nach der Stirn — der dumpfe, schwere Druck wich nach und nach mehr. Ich stand auf und einige Gänge im Zimmer auf und nieder. Der Kopfschmerz nahm merkbar ab, und nur etwas Mattigkeit lag mir in den Gliedern. Der Arzt kam zur Visite und meinte, es sei Gastricismus; ich aber dachte an den Wein im „Weißen Roß" und meinte, es sei Morphium. Die Ueberzeugung in Ostende zu sein, stimmte mich jedoch durchaus fröhlich, und gegen Abend wanderte ich hinaus zu den Pavillons am großen Damm und vergaß daselbst im Liebesgeflüster mit meiner goldlockigen Braut sehr bald die Liebe im Traum.

Nach einigen Monaten fielen vor der großen Oper in Paris die vernichtenden Bomben, die dem Kaiser Napoleon galten; als die Namen Orsini, Pianori u. s. w. durch die Blätter liefen, kamen sie mir sehr bekannt vor. Mir war's als habe ich dieselben schon zukammen aussprechen hören. Ich mußte sie im halbwachen Traume auf meiner sonderbaren Reise nach Ostende gehört haben. Waren das die Geheimnisse der vier Herrn? Wer weiß? Parlate italiano?

(Novellen-Zeitung.)

Zur Tagesgeschichte.

** In München wurden heuer 528,923 Eimer Sommerbier, (um 78,120 Eimer mehr als im Vorjahre) gebraucht.

** Am 30. April ist in einem Dorfe bei Canth (Schlesien), wie der „Schles. Ztg." von einem Arzte geschrieben wird, „einer sehr armen Arbeitsfamilie ein Knabe geboren worden, dem sämmtliche Gliedmaßen fehlen, so, daß er nur aus einem $3\frac{1}{2}$ Zoll hohen Kopfe auf einem 9 Zoll langen Rumpfe besteht, dabei aber in hohem Maße die Bedingung mithin auch das Recht

** Nach der „Moskauer Ztg." vom 12. d. ist die Leiche der in Folge ihrer Entbindung von einem todten Kinde wirklich gestorbenen Julia Pastrana zu Moskau von Professor Sokolow zur Aufbewahrung im Universitätsmuseum einbalsamirt worden. Bei der Section stellte sich heraus, daß der Körper eine durchaus menschliche Organisation hatte und nirgends an die eines Affen erinnerte; das Gesicht war hauptsächlich durch krankhafte Zahnfleischauswüchse und durch die überreiche Entwicklung des Haarwuchses veranstaltet worden. An dem todtgeborenen Kinde war keine Mißform, sondern nur ungewöhnlich starker Haarwuchs zu bemerken.

** Am 23. April Abends 8 Uhr wurde in Braila bei unge-

Regierung zu kritisiren, so wird auch künftig jeder Agent de change der Gefahr ausgesetzt sein, „„suspendirt““ oder unterdrückt zu werden, sollte er sich's einfallen lassen, à la baisse zu speculiren in einem Augenblicke, wo es der Regierung um eine Hausse zu thun ist. Die pariser Agents de change pflegten bisher ihren Kunden nach Börsenschluß ein Circular zuzuschicken, worin sie diesen außer den Cours-Veränderungen auch ihre Ansichten über den Stand der Börse mittheilten. Nun hatten sie ihren Kunden in den letzten Tagen den Rath gegeben, zu realisiren, da die gegenwärtigen hohen Course jeder soliden Unterlage entbehrten und in der Geschäftswelt entschiedenes Mißtrauen herrsche. Diese Circulare wurden auf der Post angehalten und nach der Rue de Grenelle abgeliefert, um dem Minister des Innern vorgelegt zu werden. Auf des Letzteren Befehl wurden die betreffenden Börsen-Agenten hierauf vor die Chambre syndicale citirt und mit einem scharfen Verweise bedacht, weil sie den Versuch gemacht hätten, ein Steigen der Fonds zu hindern, wobei sie zugleich mit dem Verluste ihrer Stellen bedroht wurden, wenn dergleichen wieder vorkommen sollte. Den Eindruck dieser Drohung zu verschärfen, las ihnen der Präsident der genannten Kammer einen Theil von Hrn. Billault's Brief vor, in welchem u. A. gesagt ist, daß „„das Benehmen der Agents de change um so weniger zu entschuldigen sei, als ihnen bekannt sein müsse, daß die Regierung das größte Interesse habe, die Course auf ihrer dermaligen Höhe zu erhalten, und dazu um jeden Preis entschlossen sei““.

In Dünkirchen werden außer dem Congrès Archéologique de France, der vom 16. bis zum 23. August dort tagen wird, gleichzeitig auch die Assises scientifiques du Nord de la France stattfinden. Auch dieses Programm enthält eine ansehnliche Zahl von Fragen staatswirthschaftlicher und geschichtlicher Art, die zur Verhandlung kommen werden. Eine derselben, welche unter den gegenwärtigen Umständen mehr als eine rein historische Bedeutung hat, will untersuchen, welche Vortheile Flandern oder ein Theil von Flandern durch seine Vereinigung mit Frankreich gehabt habe.

Paris, 5. Mai. Durch Ministerial-Verfügung vom 15. Februar 1859 wurde die Summe, für die sich ein Conscribirter des Contingents vom Militärdienst sollte loskaufen können, auf 2000 Frs. festgesetzt. In den Jahren 1856 und 1857 hatten sich sechszehn vom Hundert Leute so militärfrei gemacht; 1858 war das Verhältniß 18 : 100; 1859 aber etwas 27 : 100. Diesen Ausfall in der Recrutirung zu ersetzen, mußte daher immer schwieriger werden, und noch am 31. December 1859 war ein Deficit an Mannschaft vorhanden. Deßhalb ist jetzt durch Ministerial-Verfügungen vom 1. d. Mts. die Loskaufstaxe von 2000 auf 2300 Frs. und die Prämie für wieder auf 7 Jahre eintretenden Leute auf 2000 Fr. festgesetzt worden. — Heute am Todestage Napoleon's I. fand (nach abgehaltenem Ministerrathe) um 12 Uhr in der Tuilerieen-Capelle und im Invaliden-Dome Trauergottesdienst Statt. In den Tuilerieen las der Cardinal-Erzbischof von Paris, assistirt von dem hochwürdigsten Bischof von Arras und sämmtlichen kaiserlichen Caplänen, die Messe. Der Kaiser, die Kaiserin, alle Prinzen und Prinzessinen wohnten derselben bei, wie auch alle Marschälle, Admirale und Minister, alle Hofofficianten und Hofdamen höheren Ranges. Die Feier dauerte eine Stunde. Im Invaliden-Dome war großes Gedränge von uniformirten und nicht uniformirten Angestellten des ersten Kaiserreiches. Nach Beendigung der dortigen Trauermesse begaben sich die Anwesenden, das Grab des Kaisers vorbeidefilirend, nach der Vendome-Säule, deren Fuß unzählige Immortellenkränze schmücken. — Heute hat die Kaiserin Eugenie ihr 34. Lebensjahr vollendet. — Der Kaiser hat sich gestern ins Kriegs-Ministerium begeben, um daselbst eine Reihe von Aquarellbildern zu besichtigen, welche Episoden und Begebenheiten aus dem italienischen Feldzuge darstellen. — Prinz Napoleon will, dem Vernehmen nach, eine Reise in die Schweiz machen. — Der Senat hat gestern einstimmig (104 Mitglieder haben gestimmt) das Gesetz über den Wollen- und Baumwollen-Zolltarif angenommen. — Die Weinhändler von Bordeaux, sämmtlich Freihändler, haben an die Regierung das Ersuchen gestellt, den Zoll auf fremde, namentlich die spanischen Weine aufzuheben, da derselbe doch eigentlich nur nominel sei. — Dem Vernehmen nach werden die Truppen, welche das Lager von Chalons bilden sollten, bis zum Juni spätestens dort versammelt sein. Der Marschall Mac Mahon, Ober-Befehlshaber desselben, wird bis dahin dort eintreffen. — Berryer hat sich nach London begeben, um dort vor Gericht in einer Erbschaftssache zu plaidiren. Es ist dies das erste Mal, daß ein französischer Advocat in einem englischen Gerichtshofe ex officio redet. — Die Ideen, welche Herr About in seiner bereits vergessenen Broschüre: „La nouvelle carte de l'Europe", aussprach, haben nicht einmal das Verdienst einer Original-Posse. Diese Broschüre ist lediglich eine vermehrte und verschlimmerte Auflage eines Artikels gleichen Inhalts von demselben Verfasser, welcher im Wesentlichen bereits in der Revue Contemporaine vom 15. Juli 1855 zu lesen war.

Schweiz.

Eine interessante Tageserscheinung bietet die Landsgemeinde, welche letzten Sonntag im Canton Unterwalden Nid-dem-Wald gehalten wurde, wegen der beschlossenen Ergebenheits-Adresse an den Papst. Diese Demonstration ist als Antwort zu betrachten auf die in den regierenden Kreisen der Bundesstadt und in den protestantischen Cantonen vorherrschende Beurtheilung der italienischen Verhältnisse.

Spanien.

Die Madrider Correspondencia vom 1. Mai meldet: Das Schreiben des Grafen Montemolin existirt in der That; es enthält nicht die Anerkennung der Legitimität der Königin, wohl aber eine Verzichtleistung auf seine chimärischen Rechte als Prätendent. Folgendes ist (aus dem Gedächtniß nach genommener Einsicht) das Schreiben Montemolin's: Verzichtleistung des Grafen Montemolin. Ich unterzeichneter Carlos Luis v. Bourbon und Braganza, Graf v. Montemolin erkläre Angesichts der Welt öffentlich und feierlich, daß, innig überzeugt von der Unersprießlichkeit der verschiedenen Versuche, welche zu Gunsten der Rechte gemacht wurden, die ich auf die spanische Thronfolge zu haben vermeine, und vom Wunsche beseelt, daß weder für mich noch unter meinem Namen die öffentliche Ruhe mehr gestört werde, eben so wenig die Ruhe und der Friede meines Vaterlandes, dessen Glück ich wünsche, so verzichte ich aus eigenem Antriebe und freiem Willen, damit die Haft, in welcher ich mich befinde, kein Hinderniß sei, daß ich jetzt und für alle Zeit feierlich auf genannte Rechte Verzicht leiste; ich erkläre, daß das Opfer, welches ich auf dem Altar des Vaterlandes darbringe, Folge der gewonnenen Ueberzeugung ist, daß wie der letzte mißlungene Versuch beweis't, die Bestrebungen zu meinen Gunsten stets Bürgerkrieg hervorrufen würden, den ich um jeden Preis vermeiden möchte. Demgemäß verpfände ich mein Ehrenwort, niemals mehr darein zu willigen, daß meine Fahne in Spanien oder seinen Staaten aufgepflanzt werde, und ich erkläre, daß, wer unseligerweise sich in der Zukunft zu diesem Behufe meines Namens bedienen würde, ich ihn für den Feind meiner Ehre und meines Rufes halten müßte. Ich erkläre auch, daß im Augenblicke, wo ich wieder völlige Freiheit erlangt haben werde, ich gegenwärtige Verzichtleistung freiwillig erneuern will, damit die Freiheit, mit welcher sie geschieht, zu keiner Zeit in Zweifel gezogen werden kann. Das Glück und das Wohlergehen meines Vaterlandes mögen die Belohnung für dieses Opfer sein. — Gegeben zu Tortosa, den 23. April 1860. Carlos Luis v. Bourbon und Braganza.

Nach einer telegraphischen Depesche hätte auch der Bruder des Grafen Montemolin, Don Fernando, die Verzichtleistung angeboten, und Beide sich auch anheischig gemacht, ihren Bruder Don Juan zum Anschluß aufzufordern. Bedingung sei nur Amnestie für die Gefangenen. (Vorläufig verweisen wir auf den Ausspruch der legitimistischen „Union", welche die Nachricht von der Entsagung der spanischen Kronprätendenten als eine Unwahrheit bezeichnet hat.)

Italien.

Victor Emanuel ist auf seiner Rundreise am 5. d. in Modena angekommen.

Der ehemalige Ordonnanzofficier des Königs, de Foras, ist in päpstliche Dienste getreten. Das Castell von Brescia wird in einen festeren Stand gesetzt, um dasselbe gegen einen Handstreich zu schützen.

General Lamoricière erhält einen anonymen Drohbrief nach dem andern; in Pesaro hatte er Gründe, die Speisen, die ihm aufgetragen wurden, durch den Koch kosten zu lassen. Die Kunde von diesen Niederträchtigkeiten der revolutionären Clubs vermehrt die Sympathieen der Bevölkerungen für den General.

Türkei.

Im Hinblick auf die häufig an dem unterseeischen Telegraphen zwischen Constantinopel und Varna vorkommenden Beschädigungen, durch die der telegraphische Verkehr zwischen den beiden Städten empfindlich beeinträchtigt wird, hat die Regierung beschlossen, eine direkte telegraphische Verbindung auf dem festen Lande zwischen diesen Städten herstellen zu lassen.

Asien.

Aus Marseille, 3. Mai, wird telegraphirt: „Es wird hier auf Grund von Briefen aus Bombay, die bis 11. April reichen, versichert, in Bombay und Madras sei der Befehl ertheilt worden, die Absendung von Truppen nach China einzustellen, da man auf eine freundschaftliche Schlichtung der schwebenden Mißhelligkeiten hoffe. Die Unruhen in den Indigo-Districten schienen dem Erlöschen nahe zu sein.

Amerika.

Aus New-York vom 25. April wird berichtet: Der demokratische Convent zu Charleston hat den ehrenwerthen Caleb Cushing zum ständigen Vorsitzenden ernannt. Man glaubt, der Convent wird Hrn. Douglas als demokratischen Präsidentschafts-Candidaten aufstellen. Laut Berichten aus Venezuela hofften die Aufständischen zuversichtlich auf den Sieg. Der britische Vice-Consul Stacey war der Theilnahme an einer Verschwörung überführt und zu lebenslänglicher Verbannung verurtheilt worden. Zu Neu-Granada in Mexico war eine Revolution ausgebrochen, an deren Spitze General Mosquera stand. Aus Browsville wird vom 19. April berichtet, Cortinas habe seine Streitkräfte reorganisirt und sei über den Fluß gegangen.

Nachträglich berichtet man über die zu San Francisco gelandete Gesandtschaft aus Japan noch folgende Einzelnheiten: Sie besteht aus zwei Botschaftern von prinzlichem Range, deren zwei Kollegen von nicht minder hoher Rangstufe beigestellt sind, nebst einem Gefolge von 16 hohen Civil- und Militärbeamten und 53 Dienern. Zur Bestreitung der Kosten, die übrigens die amerikanische Regierung zu tragen sich erboten hat, bringen sie 150,000 Thaler mit sich, sonst eine ungeheure Menge Gepäck, darunter viele Geschenke für die amerikanische Regierung. Ihre Kleidung ist prachtvoll und ihr Benehmen während der Fahrt auf dem „Powhatlan" war äußerst würdevoll. Dieses Schiff bringt sie nach Panama, von da begeben sie sich nach Aspinewall, wo ein anderes amerikanisches Kriegsschiff, der „Roanoke," ihrer wartet, um sie nach Washington zu führen.

Der Gouverneur Bliß von Jefferson Territorium und Dr. Stom, Mitglied der Legislatur, haben sich auf Kugelbüchsen mit 30 Schritt Entfernung duellirt. Letzterer wurde erschossen. In Washington steht ein Duell zwischen zwei Mitgliedern des Congresses, Potter und Pryor, bevor, in Folge wörtlicher Beleidigung in der Sklavenfrage.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 9. Mai.

* Wie uns mitgetheilt wird, ist gestern dem Herrn Magistrats-Rath Dr. Stanislaw Ritter v. Strzelecki in Anerkennung seiner verdienstvollen Thätigkeit von mehreren Mitgliedern des bürgerlichen Ausschusses ein werthvoller silberner Pokal mit einer hierauf Bezug nehmenden Inschrift überreicht worden.

* Die Freitags Nachmittag vorgenommenen Wahlen der Vorgesetzten der mildthätigen Skarga-Stiftung fielen auf folgende Personen: Protector der Barmherzigen Erzbrüderschaft und Armen-Bank Graf Peter Moszyński. Aeltester: Ignatz Paprocki. Viceältester: Se. Hochw. Seraphin Piątkowski. Räthe: Dr. Simon Wróblewski; die hochw. Heinrich Księżarski, Andreas Karczyński und Mathias Wójcikowski; Ludwig Helcel, Isidor Dymidowicz, Johann Kleszczyński, Martin Strzelbicki, Johann Galli, Marzell Bugajski. Viceräthe: Se. Hochw. Johann Chełmecki, Victor Kopff, Dr. Mathias Jakubowski. Räthe der Brüderschaft zu den fünf Wunden Christi: Ignatz Kaczkowski, Joseph Lasocki. Vicerath: Johann Siwecki. Montags den 7. d. um 3 Uhr Nachmittags fanden in dem Lokal des Instituts (Ulica Sienna) die weiteren Wahlen der Visitatoren, Sanitätsbeamten, des Prokurators, Sekretärs und Kassiers der Erzbrüderschaft so wie der Schreiber und Taxatoren des Lombards statt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Wiener k. k. Börsenkammer hat nachstehende Kundmachung erlassen. Zu Folge Kundmachung des löblichen Verwaltungsrathes der k. k. priv. Galizischen Karl Ludwigs-Bahn vom 4. Mai d. J. wird die für das Jahr 1859 festgesetzte Superdividende von 6 fl. ö. W. pr. Actie nebst den am 1. Juli 1860 fälligen halbjährigen Zinsen des eingezahlten Aktienkapitals von diesem Tage angefangen bei der k. k. priv. Oesterreichischen Kreditanstalt ausbezahlt werden. Ueber Ansuchen des löblichen Verwaltungsrathes ist die Einleitung getroffen worden, daß vom 8. d. die Notirung der Aktien der k. k. privilegirten Galizischen Karl Ludwigs-Bahn unter Abrechnung der obigen Dividende stattfindet.

** Die Arbeiten an der Bahnstrecke zwischen Casarsa und Nabresina sind in den letzten Tagen des eben verflossenen Monats beendet worden, und es fanden auch auf den verschiedenen Bahnstrecken mehrere Probefahrten statt. Die feierliche commissionelle Hauptprobefahrt auf der ganzen Strecke wird dieser Tage erfolgen. Dem allgemeinen Verkehr wird die Bahnstrecke übrigens erst später übergeben werden, da die erste Zeit zur Transportirung von Aerarialgut und Waarenvorräthen verwendet werden und erst nach diesem die Bahnstrecke dem allgemeinen Verkehre übergeben werden wird.

Paris, 7. Mai. Schlußcourse: 3perz. Rente 71.—. 4½perz. 96.60. Staatsbahn 530. Credit-Mobilier 702. Lombarden 522. Oesterr. Kred. Akt. 375. Consols mit 95¼ gemeldet.

London, 7. Mai. Consols 95. Wechsel-Kurs auf Wien fehlt. Lombard.-Prämie 1¾. Silber 61⅝.

Krakauer Cours am 7. Mai. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 351 verlangt, 345 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 76 verlangt, 75 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 132½ verlangt, 131 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.75 verl., 10.60 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.54 verlangt, 10.40 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.20 verl., 6.13 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.27 verl., 6.20 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 100½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 86¾ verlangt, 86 bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 73½ verlangt, 72¾ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währung 81½ verl., 80 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 135 verl., 133½ bez.

Uebersicht

der mittleren Getreidemarkt-Durchschnittspreise per n.-ö. Metzen in österr. Währ. pro April 1860.

		Weizen fl. kr.	Korn fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.
Andrychau	3. April	— 4 50.	3 12.	2 50.	1 50.
	10. „	— 4 50.	3 21.	2 50.	1 50.
	17. „	— 4 60.	3 80.	3 —.	1 50.
	25. „	— 4 60.	3 85.	3 —.	1 50.
Wadowice	6. „	— 4 54.	3 48.	2 97.	1 63.
	12. „	— — —.	— —.	2 98.	1 72.
	16. „	— 4 78.	3 49.	2 87.	1 64.
	19. „	—	Keine Zufuhr.		
	26. „	— 4 66.	3 45.	2 91.	1 65.
Krakau	3. „	— 5 23.	3 51.	2 77.	1 87.
	10. „	— Der jüdischen Osterfeiertage wegen keine Getreide-Zufuhr.			
	17. „	— 4 94.	3 38.	2 75.	2 2.
	24. „	— 5 25.	3 10.	2 75.	1 82.
Bochnia	12. „	— 4 25.	3 10.	2 15.	1 42.
	19. „	— 4 42.	2 75.	2 15.	1 42.
	26. „	— 4 25.	2 75.	2 15.	1 42.
	29. „	— 4 29.	2 93.	2 15.	1 42.
Sandec	6. „	—	Keine Zufuhr.		
	13. „	— 4 25.	3 10.	2 30.	1 37.
	20. „	— 4 35.	3 15.	2 10.	1 25.
	27. „	— 4 70.	3 10.	2 25.	1 31.
Jasło	6. „	— 3 92.	2 60.	2 3.	1 70.
	13. „	— 4 7.	2 60.	2 5.	1 50.
	20. „	— 3 87.	2 40.	2 —.	1 30.
	23. „	— 3 77.	2 40.	1 80.	1 20.
	27. „	— 3 90.	2 40.	1 90.	1 20.
Gorlice	3. „	— 3 72.	2 92.	2 50.	2 —.
	10. „	—	Keine Zufuhr.		
	17. „	— 4 87.	2 97.	2 40.	2 —.
	24. „	— 4 75.	2 91.	2 40.	2 —.
Tarnów	6. „ / 11. „	} Der jüdischen Osterfeiertage wegen keine Getreide-Zufuhr.			
	17. „	— 4 23.	3 6.	2 13.	1 50.
	24. „	— 4 57.	3 12.	2 17.	1 50.
	27. „	— 4 67.	3 16.	2 13.	1 53.
Rzeszów	3. „	— 4 8.	2 68.	2 10.	1 27.
	6. „ / 10. „	} Der jüdischen Osterfeiertage wegen keine Getreide-Zufuhr.			
	17. „	— 4 19.	2 88.	2 35.	1 40.
Rozwadów	4. „	— 4 —.	2 30.	2 —.	1 40.
	11. „	— 4 —.	2 15.	2 —.	1 45.
	18. „	— 4 —.	2 15.	2 —.	1 45.
	25. „	— 4 —.	2 24.	2 —.	1 45.

Krakau, am 6. Mai 1860.

Neueste Nachrichten.

München, 7. Mai. König Ludwig von Baiern reist am 15. nach Wien.

London, 8. Mai. In der gestrigen Nachtsitzung des Unterhauses erklärt Lord John Russell, weder eine Revision der commerciellen Stipulationen, noch Verhandlungen mit der Türkei über die Gesetzgebung, die Fremden betreffend, seien im Zuge.

Im Oberhause hat Lord Clanricarde seinen Antrag, welcher die Vorlage der Correspondenz in Betreff der neutralisirten Distrikte Savoyens forderte, zurückgezogen, nachdem Graf Granville erklärt hatte, er könne die letzte in dieser Angelegenheit mit Frankreich geführte Correspondenz dem Hause nicht mittheilen.

Die „Times" theilt mit, daß zwei französische Dampfer unterwegs seien, um die Insel Dissée im rothen Meere in Besitz zu nehmen.

Turin, 7. Mai. Die Neuwahlen in Piemont und den annektirten Provinzen sollen der Mehrheit nach im Cavour'schen Sinne ausfallen. Die „Gazzetta Piemontese" bringt Nachrichten aus Palermo vom 3. Mai. Die Aufregung habe sich gelegt, so daß der Belagerungszustand aufgehoben worden sei. Nach der „Unione" soll Cardinal Antonelli auf seinem Posten verbleiben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 7. und 8. Mai 1860.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Michael Toczyski a. Galizien. Ladislaus Mięczyński a. Posen. Michałowski aus Galizien. Graf Ladislaus Wodzicki a. Polen. Boleslaus Niwicki a. Galizien. Josef Nowotny a. Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Karl Graf Rumerskirch n. Galizien. Heinrich Br. Konopka n. Galizien. Ignatz Suchorzewski n. Galizien. Awit Wilkoszewski n. Galizien. Leopold Szumski n. Galizien. Rafael Radziejowski n. Galizien. Stanislaus Stojowski n. Galizien. Ignatz Baron Konopka n. Wien. Felix Roznowski n. Polen.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

---

gewöhnlichem Sausen abermals ein leichter Erdstoß verspürt. Das Localschiff „Merkur" stieß hiebei mit einem Propeller so hart zusammen, daß trotz seines soliden Materials fünf Rippen gebrochen wurden.

** Das Schiff „Jason", das mit Arbeitern und Maschinen, die für den Suezcanal bestimmt waren, von Marseille nach Egypten fuhr, ist an den Küsten von Corsica mit Mann und Maus zu Grunde gegangen. Blos einigen Matrosen soll es gelungen sein, sich zu retten.

** Die Bresse (das jetzige Departement des Ain) bringt jährlich durchschnittlich 382,000 Stück fettes Geflügel zum Markte, das wegen seiner außerordentlichen Zartheit in ganz Frankreich berühmt ist. Die Mästung geschieht mit Buchweizen, weißem Mais und Milch. Der Moniteur vom 2. Mai [illegible] viele Tausende verdienen.

Kunst und Wissenschaft.

** Die Existenz des Berliner Victoria-Theaters ist bedroht, „die zwischen dem Kronfideikommiß, den Lieferanten von Ouvriers und dem Theaterunternehmer Cerf in Betreff des Victoria-Theaters bestehenden Verträge [illegible]. Mit Aufhebung dieser Verträge würde die Krone aus allen ihren Verbindlichkeiten den Lieferanten und dem gesammten Personal des Victoriatheaters gegenüber [illegible]. Die Lieferanten haben bereits ihre Arbeiten [illegible] zur Zahlung [illegible], da die größten Lieferanten für die Dekorirung des Wintertheaters keine Garantie [illegible] gegeben. Der Decorationsmaler Martin hat ebenfalls seine bestimmte Absicht zu erkennen gegeben, von dem Theater zu scheiden. Ebenso hat der Director der italienischen Oper Signor Lorini die schleunige Aufhebung seines Vertrages für die nächste Saison verlangt.

** Das niederrheinische Musikfest findet zu Pfingsten in Düsseldorf statt. Am ersten Tage kommt eine Sinfonie von R. Schumann und der „Samson" zur Aufführung, am zweiten „Ver sacrum" von Hiller, ausgewählte Scenen aus Glucks „Iphigenia in Tauris," und die Adur-Sinfonie von Beethoven. Am dritten Tage sogenanntes „Künstlerconcert." Die Soli werden ausführen Frau Bürde-Ney, Fräulein Franzisca Schreck, Herr Schnorr von Carolsfeld, Herr Stockhausen.

** Zur großen Mendelssohn-Feier, die in den nächsten Tagen im Krystallpalaste zu Sydenham stattfinden, sind sämmtliche deutsche Gesangvereine Londons geladen. Ein großer Fackelzug, wie ihn die Engländer zum erstenmale beim Schillerfeste zu sehen bekamen, wird das Fest beschließen.

** Dem Sänger Herrn Tichatschek wurde von Sr. kön. Hoheit dem Großherzog von Darmstadt die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen.

** Amerikanische Journale berichten von den großen Erfolgen, welche der Tenorist Herr Stighelli, (ein ehrlicher Schwabe Namens Stiegele), in Newyork, dem Schauplatze seines jetzigen Wirkens, davongetragen.

** In St. Louis macht jetzt Told's „Zauberschleier" Furore. Die Ausstattungsposse gelangte im Bernstein'schen Theater bereits zwölf Male unter großem Beifalle zur Aufführung. Die große Wandeldekoration stellt amerikanische Gegenden dar.

** Unter dem Titel „Lis Mykita" ist unlängst in polnischer Uebertragung Goethe's „Reinecke Fuchs" in der Druckerei der Ossolinski'schen Stiftung in Lemberg (267 pag. 16. Format) erschienen.

Amtsblatt.

Z. 6060. Kundmachung. (1665. 2-3)

Bei der Forstverwaltung der in politischer Sequestration befindlichen in den Bezirken Radmannsdorf, Lack und Kronau gelegenen Illouza und Weißenfelser Waldungen ist die Stelle des Forstverwalters und politischen Sequesters mit dem Standorte zu Radmannsdorf, womit ein Jahresgehalt von 1260 fl. und eine Diäten- und Reisepauschale von 315 fl. in ö. W. verbunden ist, zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 31. Mai d. J. anher zu überreichen und dabei die Nachweisung über ihre forstwissenschaftlichen und allenfälligen andern Studien und die bisherige Dienstleistung, über die mit der Note der Befähigung abgelegte Staatsprüfung für Forstwirthe, über die Kenntniß einer slavischen Sprache, über ihr Alter und über ihre rüstige, für den Gebirgs-Forstdienst erforderliche Körperkonstitution zu liefern.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 20. April 1860.

Z. 3259. Ankündigung. (1638. 3)

Zur Verpachtung der Brzosteker städtischen Propination für die Zeit vom 1. November 1860 bis dahin 1863 wird in der Brzosteker k. k. Bezirksamtskanzlei die Licitation am 21. Mai 1860 um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 1134 fl. 21 kr. ö. W.

Wovon Unternehmungslustige mit dem Bedeuten zum Erscheinen hiebei eingeladen werden, daß selbe sich mit einem 10% Vadium des Fiscalpreises zu versehen haben und schriftliche Offerte nur vor dem Beginne der mündlichen Licitation angenommen werden.

Jasło, am 20. April 1860.

N. 317. pr. Kundmachung. (1596. 3)

Im Krakauer Oberlandesgerichts-Sprengel ist die Stelle des Scharfrichters mit dem Gehalte jährlicher 420 fl. ö. W. dem Pauschalbetrage jährlicher 105 fl. ö. W. für je einen oder zwei Gehilfen und einer Naturalwohnung oder Wohnungs-Entschädigung im Betrage jährlicher 150 fl. ö. W. mit dem Standorte in Krakau in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre ordnungsmäßig instruirten Gesuche binnen 4 Wochen bei dem Krakauer k. k. Landesgerichts-Präsidium zu überreichen.

Krakau, am 20. April 1860.

N. 317. Obwieszczenie.

W obrębie Krakowskiego Sądu wyższego zawakowała posada kata, połączona z roczną płacą w ilości 420 złr. w. a., rocznem dodatkiem w kwocie 105 złr. w. a. dla jednego lub dwóch pomocników, tudzież pomieszkaniem lub rocznem wynagrodzeniem za takowe w ilości 150 złr. w. a. z stałą siedzibą w Krakowie.

Ubiegający się o tę posadę winni podania swoje zaopatrzone stósownemi dowodami swojéj w tym względzie zdolności przedłożyć w zakresie 4 tygodni Prezydyum krakowskiego Sądu krajowego.

Kraków, dnia 20. Kwietnia 1860.

N. 4703. Kundmachung. (1664. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verz.-Steuer vom Wein- und Fleisch-Verbrauche auf Grund der kais. Verordnung vom 12. Mai 1859 und des Tarifes für die Orte der 3ten Tarifsclasse auf die Dauer vom 1. Mai 1860 bis Ende October 1861 in dem aus nachstehenden Ortschaften gebildeten Einhebungsbezirke im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird:

1. Stadt Biala mit Lipnik, Leszczyn, Halcnów und Komorowice mit Bark am 15. Mai 1860 Vormittags. Ausrufspreis auf die obgenannte Zeit
   für Wein . . . . 2200 fl.
   für Fleisch . . . . 10000 fl.
   Zusammen . . 12200 fl.
2. Stadt Oświęcim mit Babice, Brzoskowice, Brzezinka, Pławy, Lazy, Raysko, Harmenze, Stare stawy, Zabórze mit dem Wirthshause Wywaliska am 15. Mai 1860 Nachmittags.
   Ausrufspr. auf die obige Zeit für Wein . 1400 fl.
   für Fleisch . . . . 2722 fl.
   Zusammen . . 4122 fl.
3. Ortschaft Jaworzno am 16. Mai 1860 Vormittags, Ausrufspreis für Wein . . . . 25 fl.
   für Fleisch . . . . 1024 fl.
   Zusammen . . 1049 fl.

Schriftliche Offerten sind vor der Licitation, belegt 10% Vadium bei dem Vorsteher dieser Finanz-Bezirks-Direction zu übereichen.

Auch können Anbote abgesondert auf Wein und abgesondert auf Fleisch gestellt werden.

Die übrigen Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, am 1. Mai 1860.

Nr. 4721. Ankündigung. (1663. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów wird zur Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Einhebung der Verz.-Steuer vom Wein- und Fleischverbrauche auf Grund der kais. Verordnung vom 12. Mai 1859 auf die Zeit vom 1. Mai 1860 bis Ende October 1861 eine öffentliche Versteigerung bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów in den nachstehenden Einhebungsbezirken vorgenommen werden wird, als:

1. In der Kreisstadt Tarnów sammt Vorstädten Grabówka, Pogwizdów, Strusina, Terlikówka, Zabłocie und Zawale, dann den Dörfern Gumniska und Rzendzin auf Grund des Tarife für die Orte der II. Tarifsclasse vom Fleischverbrauche am 14. Mai 1860 Vormitags, und
2. in der Stadt Pilzno sammt Ortschaften Dolczówka und Pilznionek auf Grund des Tarifes für die Orte der III. Tarifsclasse vom Wein- und Fleischverbrauche am 14. Mai 1860 Nachmittag.

Der Ausrufspreis beträgt für die gedachte Pachtdauer und zwar: ad 1. vom Fleische 40,332 fl. 7 kr. ö. W. und ad 2. vom Weine 307 fl. 44 kr. und vom Fleische 1070 fl. 43 kr. ö. W. Gemeindezuschlag von Wein und Fleisch für die 2te Hälfte des Verw.-J. 1860, 60 fl. 49 kr. dann des der ad 2 genannten Stadt allenfalls für das V.-J. 1861 bewilligt werdenden derlei Zuschlags.

Das Vadium ist 10% des Ausrufspreises.

Schriftliche Offerten sind bis zum 13. Mai 1860 bei dem Vorsteher der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Tarnów versiegelt zu überreichen und es können daselbst, so wie bei den k. k. Finanzwach-Comissariaten zu Tarnów und Dembica die Pachtbedingnisse eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnów, am 1. Mai 1860.

Nr. 1392. Kundmachung. (1643. 3)

Bei der am 30. April 1860 erfolgten 4. Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau wurden folgende Schuldverschreibungen mit Coupons zur Rückzahlung gezogen, und zwar:

à 50 fl.

Nr. 50.

à 100 fl.

Nr. 695.

à 500 fl.

Nr. 27.

à 1000 fl.

Nr. 8, 133, 264, 278, 321 und 332.

à 5000 fl.

Nr. 44 mit dem Theilbetrage von 3350 fl. und Nr. 55.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen sechs Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfondskasse in Krakau unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt, welche Kasse zugleich für den unverlosten Theil der Schuldverschreibung Nr. 44 über 5000 fl. neue Schuldverschreibungen im Nominalwerthe von 1650 fl. ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpunkte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des hohen Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13.096 die am 30. October 1858 und am 30. April 1859 verlosten und seit dem Rückzahlungstermine, das ist seit dem 1. Mai und 1. November 1859, nicht eingelösten Schuldverschreibungen, und zwar:

A) Die am 30. October 1858 verlosten Schuldverschreibungen über 100 fl. Nr. 1, 101 und 602,
über 1000 fl. Nr. 139
und über 5000 fl. Nr. 22.

B) Die am 30. April 1859 verlosten Schuldverschreibungen über 100 fl. Nr. 148 nnd 249,
über 500 fl. Nr. 22 und 162
und über 1000 fl. Nr. 13, 122 und 406

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung der unter A) erwähnten Schuldverschreibungen mit 1. Mai 1859 und jener unter B) mit 1. November 1859 aufgehört hat, und daß, falls demnach die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österr. Nationalbank in Wien eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Capitalsbetrage bei Auszahlung desselben eingebracht werden würden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction für das Großherzogthum Krakau.

Krakau, den 30. April 1860.

Z. 1391. Kundmachung. (1642. 3)

Bei der am 30. April 1860 erfolgten 4ten Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen für das Verwaltungsgebiet Krakau von Galizien, wurden zur Rückzahlung gezogen, und zwar:

Schuldverschreibungen mit Coupons

à 50 fl.

Nr. 933, 1009, 1662, 1920, 1932, 1964, 2061, 2073, 2392, 2472, 2520 und 2977.

à 100 fl.

Nr. 212, 327, 624, 867, 1180, 1943, 2314, 2480, 3031, 3422, 3741, 4508, 4666, 4936, 5027, 5658, 5720, 5795, 5816, 5835, 5886, 5971, 6047, 6099, 6220, 6461, 6606, 6845, 7216, 7226, 7379, 7442, 7524, 7545, 7632, 7940, 8268, 8785, 9239, 9407, 9440, 9603, 9827, 9906, 9975, 9997, 10210, 10306 10474, 10546, 10580, 11122, 11314 und 11552.

á 500 fl.

Nr. 112, 252, 528, 683, 848, 982, 1568, 1607, 1792, 1806, 1818, 1836, 2016, 2042, 2298, 2571, und 2728.

á 1000 fl.

Nr. 147, 372, 533, 808, 811, 919, 1183, 1210, 1346, 1611, 1812, 1832, 2230, 2350, 2393, 2588, 2747, 2808, 2839, 2896, 3498, 4151, 4394, 4544, 4691, 4910, 5290, 5458, 5473, 5510, 5948, 6046, 6047, 6164, 6358, 6497, 6695, und 7250.

á 5000 fl.

Nr. 35, 271, 302 und 831.

á 10.000 fl.

Nr. 139, 369, 792 und 960.

Schuldverschreibungen **Lit. A.**

Nr. 113 über 930 fl., Nr. 653 über 2750 fl., Nr. 1144 über 6040 fl., Nr. 1200 über 2210 fl., Nr. 1536 über 5660 fl., Nr. 1745 über 1140 fl., Nr. 1819 über 1220 fl., Nr. 1846 über 2430 fl., Nr. 1985 über 750 fl. und Nr. 2023 über 370 fl.

Vorstehende Schuldverschreibungen werden mit den verlosten Capitalsbeträgen sechs Monate vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grundentlastungsfonds-Casse in Krakau unter Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften ausbezahlt.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpuncte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der priv. österreichischen Nationalbank in Wien escomptirt.

Ferner werden in Folge Erlasses des h. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1858 Z. 13096 die am 30. October und am 30. April 1859 verlosten und seit dem Rückzahlungstermine d. i. seit 1. Mai und 1. November 1859 nicht eingelösten Schuldverschreibungen, n. z.:

A) Die am 30. October 1858 verlosten
Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl.: Nr. 714, 847, 1066 und 1685;
über 100 fl.: Nr. 2201, 2704, 4039, 4105, 4304, 4390, 4453, 5206, 5566, 5601, 6161, 6883, 6959, 7831, 7892, 8007, 8123, 8490, 9160, 9188, 9256, 9632, 9745 und 9749;
über 500 fl.: Nr. 10, 856 und 1844;
über 1000 fl.: Nr. 381, 510, 1222, 2814, 3144, 4590 und 5059;
über 5000 fl.: Nr. 670.

Schuldverschreibungen **Lit. A.**

Nr. 232 über 1230 fl., Nr. 361 über 1850 fl., Nr. 986 über 1100 fl., Nr. 1728 über 90 fl. und Nr. 1967 über 80 fl.

B) Die am 30. April 1859 verlosten
Schuldverschreibungen mit Coupons
über 50 fl.: Nr. 223, 1033, 1603, 1979, 2496 und 2566;
über 100 fl.: Nr. 160, 328, 1046, 1799, 2465, 2553, 2963, 4409, 4672, 5064, 5348, 6483, 6616, 6637, 6836, 6875, 6923, 7303, 7747, 8580, 8689, 9100, 9637, 10236 und 10366;
über 500 fl.: Nr. 93, 315, 504, 850, 1498, 2114, 2171 und 2310;
über 1000 fl.: Nr. 209, 1461, 1931, 2391, 2664, 2908, 3173, 3403, 4611, 4731, 4826, 4871, 4958 und 5824.

Schuldverschreibungen **Lit. A.**

Nr. 312 über 760 fl., Nr. 509 über 2970 fl., Nr. 905 über 2300 fl., Nr. 1009 über 850 fl., Nr. 1498 über 240 fl., Nr. 1844 über 370 fl. und Nr. 1908 über 2810 fl.

neuerdings mit der Verwarnung kundgemacht, daß die Verzinsung der unter A) erwähnten Schuldverschreibungen mit 1. Mai 1859, und jene unter B) mit 1. November 1859 aufgehört hat, und daß falls demnach die Coupons von diesen Schuldverschreibungen von Seite der priv. österr. Nationalbank, in Wien eingelöst werden sollten, die diesfälligen Beträge vom Kapitalsbetrage bei Auszahlung desselben in Abzug gebracht werden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction für das Verwaltungsgebiet Krakau von Galizien.

Krakau, am 30. April 1860.

N. 558. pr. Kundmachung (1661. 1-3)

In Folge hochortigen Verfügung sind im Zwecke einer angemessener continuirlichen zugleich nutzbringenden Beschäftigung der Sträflinge des h. o. Gefangenhauses, die Arbeitskräfte derselben, in der mindesten Zahl von 40 Köpfen zu einer industriellen Unternehmung wie z. B.: Federschleißen, Spinnen, Wollkrämpen, Leinwandweben, zur Verfertigung von groben Holzarbeiten, zum Grobnähen von Säcken, Strohsäcken, Pöllster u. d. g. oder überhaupt zu einer Unternehmung die im Strafhause betrieben werden kann; auf ein oder nach Umständen auf mehrere Jahre zu verpachten.

Unternehmungslustige, denen obliegen wird, die zum Geschäftsbetriebe nöthigen Werkzeuge und Utensilien selbst beizuschaffen, haben sich mit ihren Anträgen und zur Erzielung eines Uebereinkommens an das Präsidium des k. k. Kreisgerichts in Tarnów zu wenden.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 4. April 1860.

Wiener - Börse - Bericht

vom 7. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	67.75	68.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	81.20	81.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.40	71.60
dtto. „ 4½% für 100 fl.	63.75	64.25
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	—.—	—.—
„ 1839 für 100 fl.	126.75	127.—
„ 1854 für 100 fl.	100.50	101.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	—.—	—.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	92.—	93.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	73.50	74.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	72.25	73.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.75	71.25
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	89.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	874.—	876.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	196.20	196.40
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	576.—	578.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	2036.—	2038.—
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	279.—	280.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	193.75	194.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	135.—	135.25
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	126.—	126.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	160.50	161.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zn 200 fl. CM. mit 80 fl. (40%) Einzahlung	133.—	133.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	464.—	466.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	206.—	210.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	345.—	355.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	100.50	101.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	97.50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.50	93.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.75	89.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	104.50	104.75
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	103.50	104.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	85.—	86.—
Salm zu 40 „ „	39.50	40.—
Palffy zu 40 „ „	37.50	38.—
Clary zu 40 „ „	36.50	37.—
St. Genois zu 40 „ „	38.—	38.50
Windischgrätz zu 20 „ „	23.25	23.75
Waldstein zu 20 „ „	27.25	27.75
Keglevich zu 10 „ „	15.25	15.75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	—.—	112.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 3%	—.—	113.—
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	99.50	99.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	130.75	131.—
Paris, für 100 Franken 3½%	52.30	52.40

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. 23⁵⁄₁₀ Nkr.	6 fl. —32 Nkr.
Kronen	18 fl. — 5 „	18 fl. —20 „
Napoleonsd'or	10 fl. —56 „	— fl. —— „
Ruff. Imperiale	10 fl. —77 „	— fl. —— „

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
8	2	27‴ 80	+12·5	53	West schwach	heiter m. Wolken		+1·8	+15·7
	10	27 79	+10·0	66	„ „	„			
9	6	27 68	+ 9·8	77	Ost „	trüb			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

Nr. 1196. **Kundmachung.** (1633. 3)

Zu Folge Ermächtigung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums wird die wöchentlich zweimalige Mallepost zwischen Bistritz und Klausenburg aufgelassen und die wöchentlich fünfmalige Reitpost zwischen Czernowitz und Herrmannstadt über Schäßburg für die Strecke zwischen Czernowitz und Bistritz auf wöchentlich drei Curse beschränkt, dagegen mit Beginn der zweiten Hälfte des Monates Mai 1860 die wöchentlich zweimalige Mallepost zwischen Czernowitz und Klausenburg über Bistritz auf wöchentlich vier Fahrten vermehrt und auf diese Art eine wöchentlich viermalige Fahrpostgelegenheit zwischen Czernowitz und Klausenburg, dann zwischen Czernowitz und Herrmannstadt über Schäßburg hergestellt, während die tägliche Correspondenzgelegenheit beibehalten bleibt.

Für die vermehrte Mallepost zwischen Czernowitz und Klausenburg gelten die bisherigen Bestimmungen, insbesondere wird bemerkt, daß viersitzige Mallewagen verwendet werden, die Passagiers-Aufnahme auf die Plätze des Mallewagens beschränkt bleibt, und die Passagiersgebühr vorläufig wie bisher 36 Kreuzer pr. Meile beträgt. Die gedachten Postcurse werden in nachstehender Ordnung verkehren:

I. Mallepost zwischen Czernowitz und Klausenburg.

Von Czernowitz	Sonntag Dinstag Mittwoch Freitag	3 Uhr Nachmittag	V. Klausenbung	Montag Mittwoch Donnerst. Samstag	6 Uhr Abends
in Suczawa	Montag Mittwoch Donnerst. Samstag	3 Uhr Früh	in Dees	Montag Mittwoch Donnerst. Samstag	12 U. 20 M. Mittern.
in Kimpolung	Montag Mittwoch Donnerst. Samstag	1 Uhr 55 M. Nachm.	in Bistritz	Dinstag Donnerst. Freitag Sonntag	8 Uhr 40 M. Früh
in Bistritz	Dinstag Donnerst. Freitag Sonntag	10 Uhr 25 M. Vorm.	von Bistritz	Dinstag Donnerst. Freitag Sonntag	10 Uhr Vormittags
von Bistritz	Dinstag Donnerst. Freitag Sonntag	12 Uhr Mittag	in Kimpolung	Mittwoch Freitag Samstag Montag	5 Uhr 55 M. Früh
in Dees	Dinstag Donnerst. Freitag Sonntag	6 Uhr 55 M. Abends	in Suczawa	Mittwoch Freitag Samstag Montag	5 Uhr 20 M. Nachm.
in Klausenburg	Mittwoch Freitag Samstag Montag	1 Uhr 45 M. Früh	in Czernowitz	Donnerst. Samstag Sonntag Dinstag	5 Uhr 40 M. Früh

II. Reitpost zwischen Czernowitz und Herrmannstadt über Schäßburg.

Von Czernowitz	Montag Donnerst. Samstag	6 Uhr Abends	V. Herrmannst.	Montag Donnerst.	6 Uhr Abends
in Suczawa	Dinstag Freitag Sonntag	5 Uhr 45 M. Früh	von Schäßburg	Sonntag Dinstag Freitag	6 Uhr 20 M. Früh
in Kimpolung	Dinstag Freitag Sonntag	4 Uhr 20 M. Abends	in Bistritz	Sonntag Dinstag Freitag	10 Uhr 45 M. Abends
in Bistritz	Mittwoch Samstag Montag	11 Uhr 35 M. Vorm.	von Bistritz	Montag Mittwoch Samstag	10 Uhr Früh
von Bistritz	Mittwoch Samstag Montag	9 Uhr Abends	in Kimpolung	Dinstag Donnerst. Sonntag	5 Uhr 5 M. Früh
in Schäßburg	Donnerst. Sonntag Dinstag	1 Uhr 40 M. Nachm.	in Suczawa	Dinstag Donnerst. Sonntag	3 Uhr 20 M. Nachm.
in Herrmannstadt	Sonntag Dinstag	12 U. 45 M. Mitternacht	von Suczawa	Dinstag Donnerst. Sonntag	6 Uhr Abends
			in Czernowitz	Mittwoch Freitag Montag	5 Uhr 50 M. Früh

Diese Reitpost geht Donnerstag von Schäßburg bis Herrmannstadt vereint, mit der Mallepost aus Gyergyó Szt. Miklos.

Diese Reitpost geht Samstag von Herrmannstadt bis Schäßburg vereint mit der Mallepost nach Gyergyó Szt. Miklos.

Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die neue Fahrordnung bei der Mallepost in Czernowitz am 16., in Klausenburg am 21. Mai 1860 beginnt.

Von der k. k. galizischen Post-Direction.

Lemberg, am 31. März 1860.

L. 1296. **Obwieszczenie.**

W skutek upoważnienia c. k. Minisetrstwa skarbu znosi się tygodniowo dwa razy kursującą malepocztę między Bistritz a Klausenburgiem ograniczając tygodniowo pięć razy kursującą pocztę jednokonną między Czerniowcami a Bistritz, na tygodniowo trzy razy kursującą, natomiast pomnaża się z początkiem drugiéj połowy miesiąca Maja 1860 r. tygodniowo dwa razy kursującą między Czerniowcami a Klausenburgiem przez Bistritz na cztéry jazdy tygodniowo, przez co między Czerniowcami a Klausenburgiem, tudzież między Czerniowcami a Hermanstadtem przez Schässburg tygodniowo cztero-razowa sposobność jazdy zaprowadzoną zostaje, z pozostawieniem codziennéj okazyi korespondencyjnéj.

Dla téj pomnożonéj malepoczty między Czerniowcami a Klausenburgiem zostają dotychczasowe dyrektywa w ważności z dodatkiem, że malewozy o cztérech siedzeniach używane będą i że przyjmowanie podróżnych tylko na miejsca w malewozach ogranicza się. — Należytość od podróżnych, jak dotąd 56 centów, tymczasowo wynosić ma. Porządek kursów pocztowych będzie następujący:

I. Malepoczta między Czerniowcami a Klausenburgiem.

Z Czerniowic	niedziela wtorek środa piątek	3 godz. popołudniu	z Klausenburgu	niedziela środa czwartek sobota	6 godz. wieczór
w Suczawie	poniedz. środa czwartek sobota	3 godz. rano	w Dees	poniedz. środa czwartek sobota	12 g. 20 m. północ
w Kimpolung	poniedz. środa czwartek sobota	1 g. 55 m. popołud.	w Bistritzu	wtorek czwartek piątek niedziela	8 godz. 40 m. rano
w Bistritzu	wtorek czwartek piątek niedziela	10 g. 25 m. przedpoł.	z Bistritzu	wtorek czwartek piątek niedziela	10 godz. przedpołud.
z Bistritzu	wtorek czwartek piątek niedziela	12 godz. w południe	w Kimpolung	środa piątek sobota poniedz.	5 godz. 55 m. rano
w Dees	wtorek czwartek piątek niedziela	6 g. 55 m. wieczór	w Suczawie	środa piątek sobota poniedz.	5 g. 20 m. popołud.
w Klausenb.	środa piątek sobota poniedz.	1 godz. 45 m. rano	wCzerniowcach	czwartek sobota niedziela wtorek	5 godz. 40 m. rano

II. Jednokonna poczta między Czerniowcami a Hermanstadtem przez Schässburg.

Z Czerniowic	poniedz. czwartek sobota	6 godz. wieczór	Z Hermanst.	poniedz. czwartek	6 godz. wieczór
w Suczawie	wtorek piątek niedziela	5 godz. 45 m. rano	z Schässburgu	niedziela wtorek piątek	6 godz. 20 m. rano
w Kimpolungu	wtorek piątek niedziela	4 g. 20 m. wieczór	w Bistritzu	niedziela wtorek piątek	10 g. 45 m. wieczór
w Bistritzu	środa niedziela poniedz.	11 g. 35 m. przedpoł.	z Bistritzu	poniedz. środa sobota	10 godz. rano
z Bistritzu	środa sobota poniedz.	9 godz. wieczór	w Kimpolungu	wtorek czwartek niedziela	5 godz. 5 m. rano
w Schässburgu	czwartek niedziela wtorek	1 g. 40 m. popołud.	w Suczawie	wtorek czwartek niedziela	3 g. 20 m. popołud.
w Hermannst.	niedziela wtorek	12 g. 45 m. północ.	z Suczawy	wtorek czwartek niedziela	6 godz. wieczór
			w Czerniow.	środa piątek poniedz.	5 godz. 5 m. rano

Ta poczta jednokonna odchodzi w Czwartek z Schässburgu do Hermannstadtu zjednoczona z malepocztą z Gyergyó Szt. Miklos.

Ta poczta jednokonna odchodzi z Hermannstadtu do Schässburga zjednoczona z malepocztą do Gyergó Szt. Miklos.

Co się niniejszym z tém dodatkiem do publicznéj podaje wiadomości, że ten nowy porządek jazdy przy malepocztcie w Czerniowcach dnia 16go, a w Klausenburgu dnia 21go Maja 1860 w używanie wchodzi.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 31. Marca 1860.

N. 1951. **Edict.** (1621. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird über das Einschreiten des zu Folge hiergerichtlichen, Beschlusses vom 5. April 1860 Z. 1786 unter der Firma L, Band protokollirten Leib Band, Schnittwaarenhändlers in Rzeszów de pr. 12. April 1860 Z. 1951 und die von ihn erstattete Anzeige der Einstellung der Zahlungen, in Gemäßheit der Minist.-Verordnung vom 18. Mai 1859 Z. 90 und vom 15. Juni 1859 Z. 108 die Vergleichsverhandlung über sein sämmtliches bewegliches und über sein allfälliges im Inlande mit Ausnahme der Militärgrenze befindliches unbewegliches Vermögen eingeleitet.

Zur Beschlagnahme, Inwentirung und einstweiligen Verwaltung des Vermögens und zur Leitung der Vergleichs-Verhandlungen wird der k. k. Notar in Rzeszów Hrn. Johann Pogonowski bestellt, und demselben zur Besorgung dieser Geschäfte ein provisorischer Ausschuß in der Person des Awigdor Hammer und des Koppel Schindler aus Rzeszów, welchen Dawid Grünberg aus Rzeszów als Ersatzmann bestellt wird, beigegeben.

Indem die Verständigung von dem eingeleiteten Vergleichsverfahren sämmtlichen angegebenen Gläubigern zu eigenen Händen zugefertigt wird, geschieht hievon mit dem Bemerken die Verlautbarung, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere kundgemacht werden wird.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 13. April 1860.

N. 1951. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszym zawiadamia, iż w skutek prośby de präs. 12go Kwietnia 1860 L. 1951 zaprotokółowanego na mocy uchwały z dnia 5. Kwietnia 1860 L. 1786 pod firmą L. Band, kupca towsrów bławatnych w Rzeszowie Leib Band i w skutek oznajmienia tegoż o zawieszeniu wypłat, na mocy ministeryalnego rozporządzenia z dnia 18. Maja 1859 L. 90 i z dnia 15. Czerwca 1859 L. 108 postępowanie ugody na tegoż cały ruchomy i może w kraju koronnym z wyjątkiem pogranicza militarnego znajdujący się nieruchomy majątek, zaprowadzone jest.

Do opieczętowania, inwentowania, tymczasowego administrowania majątku i do przedsięwzięcia postępowania zgody, postanawia się miejscowego notaryusza p. Jana Pogonowskiego, któremu dla załatwienia tego polecenia prowizoryczny wydział w osobie Avigdora Hammer i Kopla Schindlera z Rzeszowa, którym na zastępcę Dawida Grünberg w Rzeszowie postanowionym jest, dodany został.

A ponieważ zawiadomienie o wprowadzeniu postępowania ugodnego, wszystkim podanym wierzycielom doręczonym jest, do własnych rąk, ogłasza się toż z tym dodatkiem, że zawezwanie do traktowania zgody i do zameldowania pretensyi, oddzielnie ogłoszonym będzie.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 13. Kwietnia 1860.

Nr. 406 civ. **Edict.** (1631. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Jasło wird allen denjenigen, denen daran liegt, hiemit bekannt gemacht, es sei von diesem Gerichte die Eröffnung eines Conkurses der Gläubiger über das gesammte in Galizien befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Herrn Joseph v. Nerenowicz, k. k. Postmeister zu Jasło, bewilligt worden.

Es wird also Jedermann, der an diesen Herrn Joseph v. Nerenowicz, nunmehr aber an dessen Concursmasse eine Forderung zu stellen hat, hiemit aufgefordert, längstens bis zum letzten Juli 1860 einschließig die Anmeldung dieser Forderung mittelst einer förmlichen Klage gegen den gleichzeitig bestellten Vertreter der Concursmassa, Herrn Karl Białkowski, Handelsmann, mit Substituirung des Herrn Ignatz Kowalski, beide aus Jasło, bei diesem k. k. Bezirksamte als Gerichte zu überreichen, und darin nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er die Forderung in diese oder jene der mit §§. 124 bis 133 der G.-O. bezeichneten Klassen, oder etwa nach §. 122 der G.-O. vor allen Gläubigern gesetzt zu werden verlange, gehörig zu erweisen. Nach Verlauf dieses zur Anmeldung bestimmten Zeitraumes und Tages wird Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, sollen in Rücksicht auf das gesammte in Galizien vorhandene, und etwa noch zuwachsende Vermögen des Verschuldeten, soweit solches die in der bestimmten Frist sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Eigenthums- oder Pfandrecht gebühren würde. Solche Gläubiger werden überdieß, wenn sie etwa in die Massa etwas schuldig sein sollten, ungeachtet des Compensationsrechtes das ihnen sonst zu Statten kommen würde, die Schuld abzutragen verhalten werden.

Ferner wird den Concursgläubigern bekannt gemacht, daß unter Einem zum einstweiligen Verwalter der Concursmassa, der hiesige Handelsmann Herr Ludwig Pilla, Verwalter der Joseph Kosiba Grodzicki'schen Waisenmassa und Vormund der Fräulein Maria Kosiba oder Grodzicka, ernannt, und eben so wie der Curator ad lites mit dem erforderlichen Decrete versehen werde; daß aber zur Wahl des Gläubigernausschußes und zur Ertheilung der Functionen, dann zur Wahl eines definitiven Vermögens-Verwalters, oder zur Bestätigung jenes einstweilen Aufgestellten eine Tagsatzung auf den 6. August 1860, 9 Uhr Vormittags festgesetzt werde, zu welcher außer dem Güter-Verwalter und anderer Massa-Gläubiger auch der Massavertreter unter den gesetzlichen Folgen h. g. zu erscheinen und sich nach der Vorschrift der §§. 86 und 92 der G.-O. zu benehmen haben werden. Auch wird sämmtlichen Massagläubigern ausdrücklich bedeutet, daß von Jenen, die in dieser Tagfahrt nicht erscheinen, dafür gehalten werden wird, daß sie der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger beitreten. Diejenigen Gläubiger, welche in dieser Tagfahrt persönlich nicht erscheinen können, sind verpflichtet, ihre Bevollmächtigten mit einer zu diesem Geschäfte eigens ausgestellten, und zwar solcher Vollmacht zu versehen, in welcher die zum Deputirten und zum Concursmassa-Verwalter zu wählen

den Personen namentlich angegeben, sodann die Wirksamkeit des Ausschußes in den Geschäften der Concursmassa, in wieweit der Vermögensverwalter an den Beschluß des Ausschußes gebunden sei, bestimmt wäre, oder aber, worin dem bestellten Bevollmächtigten die Macht ausdrücklich ertheilt würde, nach seinem Gutdenken diesfalls vorzugehen; indem sonst auf die Erklärungen der Bevollmächtigten keine Rücksicht genommen werden könnte.

Jasło, am 26. März 1860.

N. 406. **Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Jaśle wszystkim, którym na tem zależy, niniejszem wiadomo czyni; że w tym c. k. Sądzie uchwalone zostało, równocześnie ogłosić zbieg wierzycieli do wszelkiego ruchomego i nieruchomego majątku w Galicyi austr. znajdującego się p. Józefa Nerenowicza c. k. Pocztmistrza w Jaśle.

W skutek czego wzywa się każdy, kto do tego p. Józefa Nerenowicza, a teraz do jego massy wierzycieli ma jaką pretensyą, aby najdaléj do ostatniego Lipca 1860 r. włącznie zameldowanie takowéj pretensyi środkiem formalnéj skargi przeciw zastępcy owéj massy p. Karolowi Białkowskiemu kupcowi Jasielskiemu z nadstawieniem p. Ignacego Kowalskiego z Jasła równocześnie ustanowionemu wystósować się mającéj, w tutejszym c. k Urzędzie jako Sądzie podał i w téj skardze czyli pozwie nietylko czystość czyli bezprzeczność swego długu, ale i prawo, według którego takowy dług w téj lub owéj klasie §§. 124 aż do 133 X. P. S. oznaczonéj, albo może stósownie do §. 122 X. P. S. przed wszystkiemi wierzytelnościami umieszczony mieć pragnie, należycie udowodnił. Po upływie tego do zameldowania wyznaczonego czasu i dnia, nikt już więcéj słuchany niebędzie, i wszyscy ci, którzy do owego czasu swéj pretensyi nie zameldują, będą względem wszelkiego w Galicyi znajdującego się i jeszcze przyróść mogącego majątku zadłużonego p. Nerenowicza, jak dalece takowi wierzyciele w przeznaczonem czasie zgłaszający się, wyczerpią, bez wyjątku nawet i wtedy bezskutecznie odprawieni; gdyby im istotnie prawo potrącenia własności, albo zastawu służyło. Tacy wierzyciele będą téż musieli dług massie od nich się należący i w tym razie oddać, gdyby nawet mieli prawo potrącenia takowego.

Daléj wierzycielom téj massy oznajmia się, że równocześnie na tymczasowego zarządce massy wierzycielskiéj, tutejszy kupiec p. Ludwik Pilla zarządca massy opiekuńczéj po Józefie Kosibie czyli Grodzickim i opiekón tegoż córki Panny Maryanny Kosiba czyli Grodzickiéj obiera i równie jak i obrońca téj massy potrzebnym dekretem opatruje się; mimo tego atoli do wybrania deputowanych wierzycieli i do przydzielenia im czynności, potem do stanowczego wybrania zarządcy massy, albo do potwierdzenia zarządcy tymczasowo wybranego, wyznacza się dzień 6. Sierpnia 1860 r. o godzinie 9téj przedpołudniem; na którą prócz zarządcy massy i innych wierzycieli tejże, także obrońca massy pod skutkami prawnemi stawić się i podług przepisu §§. 86 92 X. P. S. zachować się mają. Także oznajmia się wszystkim wierzycielom massy wyraźnie, że ci którzy tego dnia do sądu nie staną; za zgadzających się z większością stających w sądzie wierzycieli uważani będą. Wierzyciele którzy na ten dzień osobiście stanąć niebędą mogli; będą obowiązani swych pełnomocników do tego interesu wyraźnie napisaną, i to taką plenipotencyą opatrzyć, w któréjby na deputowanych i na zarządcę massy obrać się mające osoby po imieniu wyrażone, a czynność wybranych wierzycieli w sprawach massy wierzytelnéj tudzież to, jak dalece zarządca massy do uchwał wybranych wierzycieli stósować się ma, jasno wyrażone było; albo nareszcie, w któréjby obranemu pełnomocnikowi władza wyraźnie dana była, podług swojego zdania w tem względzie postępować, gdyż w przeciwnym razie oświadczenia pełnomocników niemogłyby być uwzględnione.

Jasło, dnia 26. Marca 1860.

N. 2623. **Edict.** (1619. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gegeben, es werde zur Hereinbringung der durch Fr. Wanda Kamla wider Fr. Marie Wolf mit Urtheil des bestandenen Tarnower Magistrats ddto. 22. Mai 1854 Z. 594 ersiegten Summe 3000 fl. CM. oder 3150 fl. ö. W. sammt 5% Zinsen vom 1. Jänner 1848, Executionskosten pr. 6 fl. 25 kr. CM., 7 fl. 32 kr. ö.W. und 27 fl. 30 kr. ö. W. die executive Feilbietung der in Tarnów Vorstadt Zawale sub NC. 30 gelegenen aus Gebäuden und Grundstücken bestehenden der Frau Marie vel Mariana Wolf gehörigen Realität bewilligt, welche in drei Terminen, u. z.: am 21. Mai, 18. Juni und 16. Juli 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter folgenden Bedingungen abgehalten werden wird:

Als Ausrufspreis wird der erhobene Schätzungswerth pr. 13794 fl. 65 kr. ö. W., als Vadium 10% vom Ausrufspreise angenommen, die feilzubietende Realität in dem ersten und zweiten Termine nur über oder wenigstens um den Schätzungspreis und im dritten Termine nur um einen solchen Kaufschilling hintangegeben, welche dem Betrage aller einverleibten Schulden gleichkommt. Sollte im dritten Termine ein solcher Anbot nicht erfolgen, so wird Behufs Einvernahme der Interessenten zur Festsetzung erleichternder Licitationsbedingungen die Tagfahrt auf den 16. Juli 1860, 4 Uhr Nachmittags anberaumt und die frägliche Realität in dem so hie auszuschreibenden 4. Licitationstermine um jeden wie immer angebotenen Preis verkauft werden.

Im Uebrigen können die Feilbietungsbedingungen, hiergerichts eingesehen werden.

Hievon werden die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Paul Storz, Magdalene Kwistek endlich alle jene, welche nach dem 7. Februar 1860 an die Gewähr der Realität NC. 30 Vorstadt Zawale hier geschrieben würden, oder denen der Licitationsbescheid gar nicht gehörig zugestellt werden sollte, durch den ihnen in der Person des Herrn Advokaten Dr. Stojałowski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Rosenberg bestellten Curator und durch Edict verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 20. März 1860.

Z. 617. **Edict.** (1623. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Hrn. Ignatz Koczanowicz des Jüngeren und der Fr. Elisabeth Głębocka 1. Ehe Koczanowicz bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 256 pag. 324 n. 6 här. vorkommenden $^1/_9$ Theiles des Gutes Korzenna niżna Behufs der Zuweisung des $^1/_9$ Theiles pr. 1647 fl. $9^3/_4$ kr. CM. von dem mit Erlaß der k. k. Grund-Entlastungs-Ministerial-Commission vom 9. October 1856 Z. 4651 für das ganze Gut Korzenna niżna ermittelten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 14,824 fl. $27^4/_8$ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiermit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. Juni 1860 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 18. April 1860.

N. 554. **Edict.** (1640. 3)

Vom k. k. Neu-Sandezer Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens der Eheleute Stanislaus und Thekla Wereckie bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Neu-Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 62 pag. 367 n. 22 här. vorkommenden Guts-Antheils Scheda dolna der Güter Starawieś oder Starawieś Hrzybawka in Folge Einschreitens des Hrn. Stanislaus Werecki und dessen Kinder Marzel Werecki, Konstantin Werecki, Michael Werecki, der Fr. Marianna de Wereckie Frantowa und der Fr. Apolonia de Wereckie Dutkiewicz bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Neu-Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 256 pag. 262 n. 25 här. vorkommenden $^1/_4$ Theiles von dem Antheile Szeda górna der Güter Starawieś Hrzybawka Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Grund-Entlastungs-Fonds-Direction vom 10. November 1859 Z. 4316 für den Antheil Scheda dolna ermittelten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 6950 fl. 45 kr. CM., dann das mit demselben Erlasse für den $^1/_4$ Theil von dem Antheile Szeda górna ermittelten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 1256 fl. 55 kr. CM., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. Juni 1860 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthal außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 18. April 1860.

Z. 1663. Stf. **Edict.** (1622. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte als Untersuchungsgerichte wird bekannt gemacht, daß sich bei denselben nachstehende in einer wegen Diebstahl abgeführten Untersuchung beanständete Effecten unbekannten Eigenthümer in Verwahrung befinden, als:

Elf Paar Frauen-Handschuh, ein Paar Frauen-Strümpfe, vier Stück Kinderhäubchen, ein Paar Gummi-Ueberschuhe, ein Spielball, 19 Stück Gummistebe, 11 Stück Fischbein, zwei geflochtene Körbchen, 5 Bund Strücke, Indygo-Gummicollofonium, ein Rasirmesser sammt Etuit, eine Geldtasche, wollene Garnierbänder, ein Fläschchen mit Parfüm, mehrere Päckchen Brief-Couverts, ein Trinkglas, vier kleine Gläser zwei Salzfäßchen von Glas, sechs Paar feine Frauen-Strümpfe, sechs Stück Seife, acht Stück gefärbte Schnupftücher.

Es wird demnach zu Folge des §. 356 St. P. O. der Berechtigte aufgefordert, daß er sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die „Krakauer Zeitung" melde, und sein Recht auf die Sachen nachweise, widrigens dieselben veräußert und der Kaufpreis hiergerichts aufbehalten werden wird.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 21. April 1860.

N. 1663. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski jako Sąd śledczy, czyni wiadomo, że następujące z przeprowadzonego dochodzenia o kradzież pochodzące rzeczy nieznajomych właścicieli w tutejszym schowaniu się znajdują, jakoto:

11 par rękawiczek damskich, 1 para pończoch damskich, 4 czepeczki dziecinne, 1 para gumi elastycznych kaloszy, jedna piłka do zabawy, 19 gumi elastycznych sztabek, 11 kawałków rogu rybiego, 2 koszyczki plecione, 5 boncików szpagatu, Indygo guma i kolofonia, jedna brzytwa w pudełeczku, 1 pugilares, bawełniane wstążki do garnirowania, jedna flaszeczka perfum i kilka paczek listowych kopert, 1 szklanka do picia i 4 mniejszych szklaneczek, 2 solniczek ze szkła, sześć par pończoch damskich cienkich, sześć kawałków mydła, 8 kolorowych chustek do nosa.

Wzywa się zatem w skutek ustaw §. 356 procesu karnego właściciela, by w przeciągu roku od dnia 3go umieszczenia tegoż Edyktu w Gazecie Krakowskiéj, w tutejszem sądzie się stawił, i własność do tychże wyż wymienionych rzeczy prawnie udowodnił, inaczéj te sprzedane i cena sprzedaży w tutejszym sądzie zachowaną będzie.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 21. Kwietnia 1860.

Z. 5251. **Kundmachung.** (1637. 3)

Von der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiermit allgemein bekannt gemacht, daß zur Verpachtung nachstehender Wadowicer städtischen Gefälle für die Zeit vom 1. November 1860 bis dahin 1863, u. z.:

a) der städtischen Propinationsgerechtsame am 4ten Juni 1860 und
b) des städtischen Markt- und Standgeldergefälles am 5. Juni 1860,

jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Wadowicer Magistratskanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis für die Propinationsgerechtsame besteht in 12,903 fl. 24 kr. öst. Währ., dagegen für die Markt- und Standgelder in 1265 fl. 46 kr. ö. Währ., wovon jeder Pachtlustige 10% als Vadium vor der Licitation zu erlegen haben wird.

Pachtlustige werden demnach zu diesen Licitationsverhandlungen mit der Bemerkung eingeladen, daß bei diesen Licitations-Verhandlungen auch vorschriftsmäßig ausgefertigte schriftliche Anbote eingebracht werden können.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 20. April 1860.

N. 417. **Kundmachung.** (1627. 3)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die dem Kuranden Alexander Grążewski gehörige freie Grundwirthschaft Nr. 26 in Męszna szlachecka, Amtsbezirk Tuchów, Tarnower Kreises, enthaltend 29 Joch 1054 Qu.-Klft., ein Wohngebäude, zwei Stallungen und eine Scheuer im Wege der freiwilligen öffentlichen Versteigerung veräußert werden, und zum Vollzuge dieser Versteigerung eine einzige Tagsatzung auf den 23. Mai d. J. um 10 Uhr Vormittags bei dem k. k. Bezirksamte in Tuchów mit dem Beifügen angeordnet wird, daß diese Realität hiebei nur um oder über den Ausrufspreis mit 2000 fl. ö. W., an den Meistbietenden veräußert werden wird.

Das vor Beginn der Licitation zu erlegende 10% Vadium beträgt 200 fl. ö. W. die übrigen Licitations-Bedingnisse werden bei Beginn der Licitation bekannt gegeben und können hiergerichts auch vor der Licitation eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Tuchów, am 20. April 1860.

N. 2633. **Edict.** (1609. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Niepołomice wird bekannt gemacht, es seien am 30. April 1833 Justina Adamska 2. Ehe Struzik 3. Ehe Dzieża und Franz Adamski zu Wola batorska, Bochniaer Kreises die Erstere mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung ddto. 24. April 1833, worin sie den Peter Kędziór zum Erben einsetzte, Letzterer ab intestato verstorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Martin Adamski unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert sich binnen einem Jahre von den unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls diese Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für ihn aufgestellten Curator Johann Mazur abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Niepołomice, am 17. April 1860.

L. 2633. **Edykt.**

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd niniejszym wiadomo czyni, iz Justyna 1. mał. Adamska 2go Struzik 3go Dzieża i Franciszek Adamski, włościanie z Woli batorskiéj w obwodzie Bocheńskim położony zmarli, pierwsza na dniu 30. Kwietnia 1833 z pozostawieniem rozporządzenia ostatniéj woli w którem Piotra Kędziora dziedzicem ustanowiła, drugi zaś bez żadnego ostatecznego rozporządzenia.

Gdy pobyt Marcina Adamskiego niewiadomym jest sądowi, wzywa go zatem ażeby w przeciągu roku jednego rachując od dnia niżéj wyrażonego, złożył w tutejszym Sądzie oświadczenie do powyższych spadków, w przeciwnym bowiem razie postępowanie spadkowe przeprowadzonem zostanie z spadkobiercami i z kuratorem dla niego w osobie Jana Mazura ustanowionym.

Z c. k. urzędu powiatowego jako Sądu.

Niepołomice, dnia 17. Kwietnia 1860.

Kundmachung. (1646. 3)

Vom k. k. öffentlichen Notar als Gerichtscommissär zu Kesmark wird bekannt gemacht, daß nachdem vom k. k. Stuhlrichteramte zu Kesmark mit Bescheid vom 15. April 1860 Z. 1864 civ. die Licitation des beweglichen Nachlasses nach Samuel Raisz, Kauf- und Handelsmann in Kesmark, bewilliget wurde, am 22. Mai 1860, Vormittags 9 Uhr, und nöthigen Falls die darauf folgenden Tage die in oberwähten Nachlaß gehörigen beweglichen Gegenstände, worunter sich auch 350 österr. Eimer Hegyallaer Weine und über 500 Zentner Eisenwaaren befinden, in öffentlicher Licitation an die Meistbiethenden veräußert werden, zu welcher Licitation Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß die Licitation an Ort und Stelle, nämlich in den Häusern des Erblassers N. C. 438 und 543 zu Kesmark abgehalten werden wird, und daß die Gegenstände, nur gegen gleich baare Bezahlung und nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Kesmark, am 24. April 1860.

Z. 5497. **Edict.** (1641. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird auf Grundlage der angezeigten Zahlungseinstellung in Gemäßheit der Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1858 Z. 90 und 15. Juni 1859 Zahl 108 des Reichsgesetzblattes, die Einleitung des Vergleichsverfahrens in Ansehung des sämmtlichen beweglichen und des im Inlande, mit Ausnahme der Militärgränze, befindlichen unbeweglichen Vermögens des protocollirten Handelsmannes, Constantin Solik in Bochnia bewilligt, und zur Beschlagnahme, Inventirung und einstweiligen Verwaltung dieses Vermögens, dann zur Leitung der Vergleichsverhandlungen der k. k. Notar, Herr Leonhard Serafiński in Bochnia, unter Bestimmung einer Frist von 3 Monaten als Gerichts-Commisssär bestellt.

Hievon werden sämmtliche Gläubiger des Verschuldeten, Constantin Solik, mit dem Beisatze verständigt, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen durch den als Gerichts-Commissär bestellten k. k. Notar insbesondere kund gemacht werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 24. April 1860.

Nr. 3375. **Concurs.** (1634. 3)

Im Bezirke der k. k. galiz. Postdirection ist eine Postamts-Accessistenstelle letzter Kategorie mit dem Jahresgehalte von 315 fl. gegen Cautionsleistung vom 400 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der im Postfache bisher geleisteten Dienste binnen drei Wochen hieher einzubringen.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 26. April 1860.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.